

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 19.

26. November 1902.

1. Jahrgang.

Zur Kunde des Urchristentums III:
v. Dobschütz, Die urchristlichen Gemein-
den. Sittengeschichtliche Bilder (H. Koch).
Holzhey, Schöpfung, Bibel und Inspiration
(Schanz).
Barth, Babel und israelitisches Religions-
wesen (Hehn).

Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte.
3. Aufl. (Pieper).
Pfannmüller, Die kirchliche Gesetzgebung
Justinians (Knecht).
Wimmer, B. Alberti Magni Tractatus de
forma orandi (Linneborn).
Lauchert, Franz Anton Staudenmaier
(Merkle).

Rolfes, Des Aristoteles Schrift über die Seele
(Scherer).
Commer, Die immerwährende Philosophie
(Scherer).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von G. Gatt und Antwort von L.
Hackspill.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Kunde des Urchristentums.*)

III.

Chr. Tischhauser, Lehrer an der Basler Missionsanstalt, hat kürzlich dem bisherigen Betrieb der Kirchengeschichte einen aristokratischen Zug vorgeworfen. Er möchte dieselbe demokratischer, im Sinne einer Geschichte des religiösen Volkslebens gehalten wissen, und in seiner 1900 erschienenen »Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts« hat er einen erstmaligen derartigen Versuch vorgelegt. Ähnliche Gedanken, jedoch mit Betonung einer größeren religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Vertiefung hat Karl Sell in einem äußerst interessanten und anregenden Aufsatz, betitelt: »Die wissenschaftlichen Aufgaben einer Geschichte der christlichen Religion« im Oktoberheft der »Preuß. Jahrbücher« 1899 ausgesprochen. Selbstverständlich sind diese Forderungen von der neuerdings verlangten, aber selbst von Theologen wie Harnack und Jülicher abgelehnten Umwandlung des theologischen Unterrichts in einen religionsgeschichtlichen, der theologischen Fakultäten in religionswissenschaftliche, wohl zu unterscheiden. Was Sell vorschlägt, ist eine Berücksichtigung „des innersten persönlichen religiösen Empfindungslebens und der Entfaltung der religiösen Vorstellungswelten, die doch die eigentlichen Motive für das religiöse Willensleben enthalten“. Daß auch in der katholischen Theologie, und zwar vorher schon, derartige Ideen erwogen wurden, erhellt aus dem Lieblingsplane des der Wissenschaft leider zu frühe entrissenen F. X. Kraus, eine „Geschichte des Seelenlebens der Kirche“ zu schreiben (Freie Deutsche Blätter 1902 Nr. 1 S. 5). Zustimmend zu Sells und Tischhausers Gedanken haben sich neuerdings Jülicher (Moderne Meinungsverschiedenheiten über Methode, Aufgaben und Ziele der Kirchengeschichte 1901 S. 17 ff.) und v. Schubert (Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, Fortschritte und Forderungen 1902 S. 13 ff.) ausgesprochen. „Ein Buchstabenzeichen für Christus auf dem Grabe eines alten Heiden oder ein Thonscherben mit eingekritzelterm Vater-

unser kann für die Geschichte der Religion lehrreicher sein als das offizielle Kirchengebet der antiochenischen Gemeinde um 400, die barockste Mischung von uraltem Aberglauben und naivem Vertrauen auf den Heiland, wie sie etwa ein Himmelsbrief darstellt, dessen Besitz hieb- und kugelfest machen soll, wertvoller als das gelehrte Buch eines theologischen Rhetoren über die Geheimnisse der Trinität“. So Jülicher. Das Buch von Paul Drews: »Das kirchliche Leben der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen« 1902, ist von solchen Gesichtspunkten aus geschrieben als Beitrag zur „Ekklesiastik“. Auch das in seiner Art treffliche Werk des Freiherrn v. der Goltz: »Das Gebet in der ältesten Christenheit« 1901, ist hierher zu rechnen. Wenn Jülicher die Aussicht eröffnete, die gewünschte „Demokratisierung“ der Kirchengeschichte würde einen recht reichen Ertrag sogar für die Zeitalter abwerfen, wo ihre Durchführung wegen der Dürftigkeit des Quellenmaterials wie ein utopischer Einfall aussehe (a. a. O. S. 12), so findet dies durch v. Dobschütz' »Sittengeschichtliche Bilder« aus den »Urchristlichen Gemeinden« seine Bestätigung.

Ich habe in dieser Einleitung absichtlich etwas weiter ausgeholt, um das „Milieu“ der Bestrebungen zu zeichnen, aus dem das Buch, das uns im Folgenden beschäftigen soll, herausgewachsen ist. Der Verf. bezeichnet im Vorwort sein Buch ausdrücklich als einen Versuch, die „religiöse Volkskunde“ aufs Urchristentum zu übertragen, und zwar in Hinsicht auf das Gebiet, auf welchem das Christentum seines Erachtens den Beweis der Kraft vor allem zu erbringen hat, das sittliche. So stellt sich uns v. Dobschütz' Studie als eine willkommene sittengeschichtliche Ergänzung zu den beiden Arbeiten Batiffols und Semerias dar, welche die Verfassung, Hierarchie, Kultus, Disziplin, Dogma behandeln. Zwar müssen auch in vorliegendem Buche Verfassung, Kultus usw. berührt werden, aber nicht nach ihrer „technischen“ Seite hin, sondern sofern der sittliche Geist des Christentums in ihnen zum Ausdruck kommt. Gegenüber der früheren idealisierenden Betrachtungsweise des Urchristentums ist man in letzter Zeit leicht in den Fehler des Schwarzmalens verfallen. „So hat Hausrath aus allerlei in den dunkelsten Ecken gesuchten und in die schwärzesten Tinten getauchten Äußerungen ein Bild gezeichnet, so düster,

*) Vgl. die Litteraturangaben in Nr. 17 Sp. 513.

daß man nicht begreift, woher diese Christengemeinden die Kraft nahmen, die antike Welt zu überwinden“ (S. VI). Demgegenüber gilt es, den faktischen Stand der Sittlichkeit der urchristlichen Gemeinden in individuellen Einzelbildern zu zeichnen. Zeitlich erstreckt sich das Urchristentum für v. D. vom Tode Christi bis in die Tage Hadrians, also von c. 30 bis c. 130, in die Zeit, wo „man das Bewußtsein hatte, nicht der zweiten nur, sondern der dritten, ja vierten Generation anzugehören“ (S. IX).

Nachdem der Verf. einleitend das Thema fixiert und die Quellen freigelegt, schildert er im I. Kapitel die paulinischen Gemeinden und zwar in geographischer Gruppierung: die Korinthergemeinde, die Gemeinden Macedoniens Thessalonich und Philippi, die kleinasiatischen Gemeinden Galatiens und Phrygiens, die Christen Roms.

Zunächst wird die sittliche Verfassung der korinthischen Gemeinden besprochen, wobei auch Rohrs Arbeit über »Paulus und die Gemeinde von Korinth« 1899 von dem die katholische Litteratur so vornehm ignorierenden Verf. hätte zu Rate gezogen werden können. Bei der Stellung Pauli zur Virginität findet er, daß der Parusiedanke hierbei „lange nicht so stark anklingt, als man oft gemeint hat“ (S. 38). Der Incestfall wird hochbedeutsam durch die Art, wie sich die Gemeinde dazu stellt (S. 39 ff.). „Statt in schwere Traurigkeit, in sittliche Entrüstung zu geraten, ist die Gemeinde aufgeblasen und setzt sich dem Apostel gegenüber aufs hohe Pferd“, dies nicht etwa, weil sie den Incest selber gebilligt und zur Unsittlichkeit hingeneigt hätte, sondern weil ihr die Freiheit auf dem Spiel zu stehen schien. „Grade auf diesem Punkte entwickeln die Menschen ja meist den größten Fanatismus der Intoleranz.“ Der Apostel verlangt nun nach v. D. eine Art Gottesgericht. Die Gemeinde soll den Fluch über den Sünder aussprechen und als Wirkung desselben erwartet der Apostel den plötzlichen Tod des Schuldigen, an den er jedoch die Hoffnung einer Errettung desselben vom ewigen Verderben knüpft. Diese Stellungnahme des Apostels wäre aus den Anschauungen der damaligen Zeit über den Fluch und seine Wirkungen zu erklären, die bei Juden und Griechen wesentlich die gleichen waren. Das Strafwunder blieb nun freilich aus; der mit der Exkommunikation verbundene Fluch hatte aber eine andere Wirkung: der Sünder kam zum Bewußtsein seiner Schuld und that Buße, weshalb Paulus die Wiederaufnahme des Sünders beantragt. Diese Auffassung des Vorganges, welcher ein eigener Exkurs (S. 269 ff.) gewidmet wird, scheint mir nicht hinreichend begründet. — Was das Geschlechtsleben betrifft, so „muß es ihrer nicht wenige gegeben haben, denen die Bedeutung des 6. Gebotes noch nicht klar war“ (S. 38). Bei der Kollektangelegenheit offenbart sich ein Mangel an Opferfreudigkeit und Gemeingeist, und dieser zieht sich, nebst dem Mangel an Zucht und Ordnung (S. 24), auch hinein in die „den Gedanken der Brüderlichkeit am meisten verkörpernden Gemeinemahlzeiten“ (S. 50 ff.). So und nicht anders faßt nämlich v. D. das *κοινωνὸν δεῖπνον*: eine, vermutlich jeden Sonntag abgehaltene, gemeinsame Mahlzeit, bei dem der Herr selbst, dem die Gaben dargebracht waren, als Gastgeber erscheinen sollte. Hier zeigt sich ein merkwürdiges Zusammentreffen mit Batiffol, und doch wieder ein tiefgehender Gegensatz: beide haben richtig erkannt, daß der Apostel nicht von zweierlei „Mahlzeiten“ redet, also von

„Agape“ und Eucharistie, sondern einfach vom Herrenmahl. Während aber Batiffol die angebliche Agape richtig von der Eucharistie versteht, die bei den Korinthern zu einem gewöhnlichen Mahle auszuarten drohte, sinkt bei v. D. letztere im Sinne Pauli zu einer Art Agape herunter, bei welcher die Korinther nur die Beziehung auf den Tod des Herrn außer acht ließen. „Dabei macht er den ersten Ansatz zur Aufhebung des Mahlzeitcharakters, zur Umwandlung in einen symbolisch-kultischen Akt, indem er vorschreibt, den leiblichen Hunger, wenn er zu groß sei, zuvor im eigenen Hause zu stillen“ (S. 51). Damit entleert v. D. das Herrenmahl seines kostbaren Inhaltes und kommt mit dem feierlichen Tone Pauli, seinem Einsetzungsreferat und dem ganzen Wortlaut in vollendeten Widerspruch.

In dem Gegensatz zwischen „Starken“ und „Schwachen“ erblickt v. D. den fundamentalen für das damalige Gemeindeleben; bei diesen ist der größere sittliche Ernst, bei jenen die stärkere sittliche Kraft zu finden. „Der Ernst freilich verlor sich in unevangelische Ängstlichkeit, die mißleitete Kraft tobte sich aus in unchristlicher Zuchtlosigkeit“ (S. 57). Das Parteiwesen behandelt Paulus „mehr als eine dumme Kinderei denn als grundstürzenden Fehler“. Alles in allem genommen ist das Bild, welches die korinthische Gemeinde darbietet, „sehr geeignet, alle Illusionen über Idealzustände des apostolischen Zeitalters von vornherein zu zerstören“ (S. 62). Und doch „wird schließlich unser Gesamturteil über den sittlichen Stand dieser Gemeinde gar nicht so schlecht lauten dürfen“ (S. 63).

Die beiden Briefe an die Thessalonicher lassen deutlich die Jugendlichkeit ihres Christentums erkennen, sind aber „glänzende Zeugnisse für die Gemeinde, die Thatkraft ihres Glaubens, die keine Mühe scheuende Freudigkeit ihrer Liebe, die Standhaftigkeit ihrer Geduld“ (S. 70). Im Unterschied von den Korintherbriefen begleitet der Apostel jede spezielle Mahnung mit einem „wie ihr ja schon thut“. Nur die Versuchung zur Unredlichkeit und Übervorteilung im Geschäftsverkehr lag den Handelsleuten Thessalonichs besonders nahe. Eine große Rolle spielten die Zukunftsgedanken, deren Verirrung gegenüber der Apostel „aus der Rüstkammer jüdischer Eschatologie diejenigen Züge hervorholt, die, ohne das Überraschende der Parusie zu beseitigen, doch auf eine Vorbereitung derselben hinweisen“ (S. 7). Auch der „sittliche Wert der Arbeit hat zum erstenmal einen deutlichen Ausdruck erlangt“. Das bekannte Pauluswort an die Thessalonicher heißt aber nicht: „wer nicht arbeitet“, sondern: wer „nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“ (II, 3, 10). Es ist doch nicht ganz dasselbe.

Die Gemeinde von Philippi behandelt der Apostel „wie einen selbständigen erwachsenen Sohn, dem der Vater sich ganz anvertraut, nachdem er von ihm den Beweis zuverlässigen Gehorsams erhalten hat“. Sind so die macedonischen Gemeinden in der That musterhaft und vorbildlich, so lauern doch Zwietracht und Verweltlichung vor der Thüre (S. 75).

Für die wichtigste Gemeinde des kleinasiatischen Missionsbezirkes, Ephesus, beschränkt sich v. D. auf den Bericht der Apostelgeschichte. Richtig ist, daß der sog. Epheserbrief nicht „die speziellen Verhältnisse dieser einen dem Apostel so wohlbekannten Gemeinde berücksichtigt“ (S. 77), nicht so die Behauptung, daß er eine nachpau-

linische Bearbeitung des Kolosserbriefes darstellt (S. 87). Der Galater- und Kolosserbrief stellen „den Gemeinden im ganzen gute Zeugnisse aus“ (S. 80). Bei der in den galatischen Gemeinden betriebenen Agitation — nach dem Verf. ist der Galaterbrief von der an den dreijährigen Aufenthalt in Ephesus sich anschließenden europäischen Kollektentreise aus (57/58) geschrieben und an die Christen der Landschaft Galatien gerichtet — kommt es hauptsächlich auf die sittlichen Voraussetzungen und die Folgen derselben an. Der Verf. behandelt aber seinerseits diese Frage ganz von der lutherischen Voraussetzung aus, daß der Glaube das Gesetz ausschalte. So findet er denn auch, daß „Pelagianismus und Pietismus, ja der ganze Katholizismus und ein gut Teil der lutherischen Theologie“ in den Fußstapfen der *ἀνόητοι Γαλάται* wandeln (S. 83). Immerhin waren es aner kennenswerte sittliche Motive, durch welche die Galater sich leiten ließen. Die unmittelbare Folge jener Agitation aber war schwere innere Zwietracht und die Bildung zweier Gruppen, die der Gesetzes-eiferer als Fortschrittler und die der Anhänger Pauli als Konservativen. Auch in Kolossä ist „mißleitetes sittliches Streben“ (S. 86). Für Askese, die „damalige Weltmacht“ (S. 103), fehlt unserm Verf. jegliches Verständnis; sie ist ihm eine unterchristliche Strömung. „Die Askese ist diejenige Form, in welcher der durch das Christentum im früheren Heiden bewirkte sittliche Ernst bei mangelnder sittlicher Reife am ehesten seinen Ausdruck suchen wird“ (S. 86). „Jesus selbst war in keiner Weise Asket“ (S. 261). Was war dann sein vierzigstägiges Fasten in der Wüste? — Hübsch ist die Ausführung über den Philemonbrief und die Sklavenfrage S. 83 ff., dazu der Exkurs über die Sklaverei bei den Alten S. 266 ff. Kepplers Abhandlung über »die Sklavenfrage im Neuen Testament«, Theol. Quartalschr. 1891 S. 218—286, existiert für v. D. natürlich nicht.

Das Christentum in der römischen Welthauptstadt denkt sich der Verf. in der Form von sog. Hausgemeinden, die sich jedoch als Einheit fühlten. Die Fragen, die der Apostel im Römerbrief behandelt, sind ihm nicht etwa durch die Gemeinde nahegelegt worden, sondern es sind Gedanken, die in ihm selber arbeiteten (S. 91). Immerhin tritt unter der römischen Christenheit in mehreren Punkten eine Verschiedenheit von Grundsätzen zu Tage, so hinsichtlich des Fleisch- und Weingenusses (vgl. den 5. Exkurs über den antiken Vegetarianismus S. 274 ff.). Der Verf. hat recht, wenn er mit Bezug auf diese enkratischen Neigungen sagt: „Die Grenze zwischen Kirche und Sekte ist hier eine fließende, wenn auch die kirchlichen Theologen meist dafür eintreten, daß alle Gottesgaben von den Christen mit Danksagung genossen werden können“ (S. 94). Er trifft hierin mit Batiffol zusammen, welcher den Enkratismus des 2. Jahrh. für „*un esprit, non une secte, un esprit répandu dans l'Église même*“ erklärt (vgl. oben Nr. 17, Sp. 515). Etwas anderes, das zu Konflikten mit den Behörden führen konnte, deutet Paulus auch an: Steuern und Zölle. Der Apostel erklärt ihre Entrichtung klar und deutlich als Gewissenspflicht. Angesichts dieser Thatsache die Theorie von den sog. reinen Pönalgesetzen zu erfinden war einer späteren konstruktiven, sie unentwegt festzuhalten aber der allerneuesten Zeit reserviert.

Im II. Kapitel wird die jüdische Christenheit ins Auge gefaßt. Die Gütergemeinschaft der Urgemeinde in

Jerusalem findet v. D. in der Apostelgeschichte zwar ausgesprochen, sieht aber darin nur einen „der Idealzüge, mit denen der Verfasser dieser Schrift das Bild der Urgemeinde verklärt“ (S. 105) auf deutsch: sie ist eine Erdichtung des Lukas. „Lukas selbst schwärmt, wie viele seiner Zeitgenossen, für den Kommunismus. Wie er schon im Evangelium leise Züge dieser Art angebracht hat, so noch deutlicher in der Apostelgeschichte. Aber die Thatsachen, die er selbst berichtet, widersprechen dem.“ Ganz falsch ist vollends die Ansicht des Verf., daß Lukas die Entäußerung des Privatbesitzes zu Gunsten der Gemeinschaft als Pflicht hinstelle (S. 106). In der Strafrede des Petrus an Ananias (Act. 5, 4) ist gerade das Gegenteil ausgesprochen, und auch v. D. sagt, daß es sich bei ihm „nicht etwa um die Hinterziehung einer schuldigen Abgabe“ handelt (S. 107). Wie konnte da Lukas die Entäußerung als Pflicht darstellen wollen?

Bemerkenswert sind außer der Episode von Ananias und Saphira die Differenzen zwischen den Vollblutjuden und den von ihnen zurückgesetzten Hellenisten. Auch die Urgemeinde kannte schon Parteilungen und Zwistigkeiten. „Der Zustand der Urgemeinde unter der unmittelbaren Leitung der Apostel war kein Paradieseszustand, aber es war eine Zeit frommen jüdischen Eifers und stillen Wachsens im christlichen Geist“ (S. 109). Die weitere Entwicklung des Judenchristentums wurde durch die der pharisäischen Gesetzhaltung fernstehenden Hellenisten eingeleitet und endete mit der völligen Loslösung des Christentums vom Judentum. S. 116 ff. wird die judaistische Propaganda nach ihren Motiven gewürdigt, nicht allein „im Lichte der paulinischen Polemik“. „Paulus war in der Sache Partei.“ Die jüdische Christenheit hatte in sittlicher Hinsicht eine andere Aufgabe als die Gemeinden des Paulus auf heidenchristlichem Boden. „Es galt für sie nicht ein völlig neues Ideal im Gegensatz zur volkstümlichen Sitte zu entwickeln, sondern das vorhandene zu verinnerlichen, zu kräftigen. . . . Stellten sich uns die jungen heidenchristlichen Gemeinden als etwas Unreifes, im Werden Begriffenes dar, so trägt das Christentum auf jüdischem Boden etwas die Züge des Alten, Fertigen an sich“ (S. 124). Unter den Quellen, welche dem Verf. bei Beurteilung der sittlichen Haltung des älteren Judenchristentums fließen, vermißt man notwendig den Jakobus-, Judas- und Hebräerbrief. Ihm sind sie Urkunden späterer Zeit; ebenso die Pastoralbriefe.

Das die Hälfte des Buches einnehmende III. Kapitel beschäftigt sich mit der Welt der späteren Heidenchristenheit in vier Abschnitten: die Gemeinden noch unter paulinischem Einfluß, der johanneische Kreis, die Anfänge der Gnosis, die Gemeinden der katholisierenden Übergangszeit. Im ersten dieser Abschnitte ist wieder eine geographische Scheidung getroffen: die Christenheit Kleinasien, die römische, die korinthische Gemeinde. Als Quellen für die kleinasiatischen Zustände dieser nachapostolischen Zeit erscheinen dem Verf. der Epheserbrief und der I. Petrusbrief (S. 127). Schon damals kursierten alle jene Verdächtigungen gegen die Christen, welche die Apologeten des 2. Jahrh. von ihren Glaubensgenossen abzuwehren haben. „Daß der Pöbel Roms sie in Umlauf setzte, ist nicht wunderbar; daß ein Geschichtsschreiber wie Tacitus sie unbesehen weitergab, ist ein trauriges Zeichen für die Verständnislosigkeit eines edeldenkenden vornehmen Römers einer Erscheinung gegenüber, wie das

Christentum es damals war: daß hier die sittlichen Kräfte zu einer Neugestaltung der Welt im Keime vorlagen, das hat der scharfe Censor der korruptierten alten Welt nicht erkannt“ (S. 129 f.). Im Innern tauchen zwei Gefahren auf, von denen die eine sich an die Hierarchie knüpft (teils Amtsüberdruß, teils Geldgier und Herrschsucht I Petr. 5, 1 ff.), die andere größere in der Häresie liegt (S. 136 ff.).

Als römische Quellen benutzt v. D. den Hebräerbrief, I. Petrusbrief und Klemensbrief. Der erste scheint „nicht an die Gesamtheit der Christen Roms sondern an einen bestimmten Kreis, eine Hausgemeinde geschrieben zu sein“ (S. 140). Von ihm aus fällt ein neues Licht auch auf die Ausführungen des in Rom nach Petri Martyrium entstandenen I. Petrusbriefes, „der mit dem Hebräerbrief den Hintergrund, die Gesamtstimmung, ja viele Einzelmotive teilt“ (S. 145). Ich konstatiere auch hierin eine merkwürdige Übereinstimmung mit Batiffol *Études* S. 246 (Nr. 17, Sp. 518), natürlich mit dem Unterschied, daß der katholische Theologe beide Briefe weiter hinauf datiert. Wie in diesen beiden Briefen, so ist auch im Schreiben des römischen Klemens ein „eminent praktisch gerichtetes Christentum“ vertreten. Das *cap.* 59, 2 — c. 61 enthaltene Gebet ist „ein Gebet, das dem ernstesten christlich-sittlichen Geiste der betenden Gemeinde alle Ehre macht“ (S. 147). Was die korinthische Gemeinde betrifft, so verrät das genannte Schreiben, so sehr sich die Verhältnisse seit dem I. Korintherbrief Pauli verändert haben, im Grunde die gleichen Züge wie dieser: „Mangel an festem Gemeindebewußtsein, zügellos sich geltend machender Individualismus, Auflehnung gegen alles, was Autorität heißt, übertriebene Hochschätzung der Geistesgaben und ihrer freien Äußerung“ (S. 150). Im ganzen aber „finden wir innerhalb der paulinischen Gemeinden eine ganz normale Entwicklung, ein sittliches Ausreifen und sich Festigen, wobei freilich etwas von der alten Freiheit und Freudigkeit verloren geht, das aber auf die Gesamthaltung günstig einwirkt“ (S. 154).

Für den johanneischen Kreis (S. 155 ff.) kommen die Schriften des „ephesinischen Johannes“, sowie die Ignatiusbriefe und der Polykarpbrief in Betracht. Neben der von dem Presbyter ausgehenden und über einen weiten Kreis Kleinasien sich erstreckenden Propaganda läuft wie deren Karikatur die Propaganda der Irrlehre einher, so daß sich zwei Richtungen feindlich gegenüberstehen. Der sittliche Stand ist im allgemeinen gut. In den apokalyptischen Sendschreiben, wertvollen Dokumenten, erhalten nur zwei von den sieben Gemeinden direkten Tadel. Gut ist die Charakterisierung des Ignatius und Polykarp und ihrer Schreiben S. 165 ff.

Aufschlüsse über die Anfänge der Gnosis (S. 176 ff.) geben die johanneischen Schriften, die Pastoralbriefe, Jakobus- und Judasbrief, Ignatius, die apokryphen Apostelgeschichten. Ohne Zweifel hat v. D. recht, wenn er die Grenzen gegenüber dem kirchlichen Christentum für zunächst durchaus fließende hält (S. 177). Charakteristisch ist für den beginnenden Gnostizismus unfruchtbarer Intellektualismus, dualistische Askese in Bezug auf Ehe, irdischen Besitz, Nahrung, eine Askese, die aber wegen ihrer Unnatürlichkeit gerne in ihr Gegenteil umschlug, in antinomistischen Libertinismus, Umwertung aller Werte, Mangel an Wahrhaftigkeit. Was die Stellung der gnostischen Kreise zu den christlichen Gemeinden betrifft, so „wird man ihnen den Vorwurf nicht ersparen können,

daß sie unter Verkennung der Missionspflicht des Christentums sich parasitenartig in den Stamm der christlichen Gemeinden eingenistet haben, mit ihrer Propaganda nicht so sehr an die Heiden als an Christen, Glieder christlicher Gemeinschaften wendend“, daß sie „gerne im Trüben fischten“. „Kein Zweifel, wir haben hier eine Form christlicher Sittlichkeit, die keinen Vergleich aushält mit der praktisch gerichteten Frömmigkeit der gemeinchristlichen Kreise“ (S. 192).

Die „katholisierende Übergangszeit“ (S. 193 ff.) erscheint dem Verf. im Jakobusbrief, den Pastoralbriefen, der Didache, im Barnabas- und sog. 2. Klemensbrief, namentlich aber im Hirten des Hermas markiert. Es sind die „düsteren Gedanken der Askese“ mit der „doppelten Sittlichkeit“, welche hereinspielen, das „Drängen auf feste Ordnungen“, „mechanisierende Regelung“, scharfer Kirchenbegriff, Organisation der christlichen Liebesthätigkeit usw. „Hegesipp ist im Grunde ein katholischer Christ“ (S. 123). Ignatius ist ein „ganz katholisch gesinnter Bischof“ (S. 168). Bezüglich des sittlichen Standes muß man sagen: „Die Christenheit jener Zeit hat sich in ihren Bußpredigten schlechter gemacht als sie war, und eben dies gereicht ihrem sittlichen Empfinden zur Ehre“ (S. 213). Der römischen Gemeinde zur Zeit des Hermas wird S. 214 ff., freilich durch eine evangelische Brille, besondere und eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Bei Hermas „liegen zweierlei Betrachtungsweisen im Kampfe miteinander: die gemeinchristlich-katholisierende und eine religiös und sittlich höher stehende evangelische“ (S. 228). Auch bei ihm zeigt sich „ein Teil jenes großen, die ganze Kirchen- und Weltgeschichte durchziehenden Kampfes zwischen Institution und freier Geistesregung, oder, wie man es neuerdings formuliert hat, dem Geiste in seiner verfassungsmäßig gebundenen oder in seiner frei enthusiastischen Form“ (S. 233). Hermas selber ist ein „ebenso schlechter Ethiker wie ein kräftiger sittlicher Charakter“ (S. 221).

Im allgemeinen gilt von der römischen Gemeinde aber sicher, was der Verf. u. a. über sie sagt: „Welcher Nachdruck liegt auf der Forderung eines ganzen Christentums! Gewißlich, so wenig wir hier ein Idealbild vor uns sehen, so wenig braucht sich das Christentum des Bildes dieser römischen Gemeinde zu schämen. Hier war etwas, das man in der Welt sonst vergebens suchte: Einfalt inmitten einer raffinierten Überkultur; ehrliches Streben in einer Welt der Lüge und der moralischen Versunkenheit, thatkräftige Liebesentfaltung, die allem Egoismus kühn die Stirn bot“ (S. 250).

S. 252 ff. wird ein Rückblick gegeben, mit dem Fazit, daß der Apologet Aristides ein Recht zu dem glänzenden Bilde des Christenlebens hatte, das er in seiner Apologie gezeichnet und von dem unser Verf. in seiner Schilderung ausgegangen ist. — Von den angefügten „Erläuterungen“ geben die im Verlauf unseres Referates noch nicht erwähnten Nummern Beiträge „zur antiken Statistik“, „Jakobus der Herrenbruder“, „zur Terminologie des Sittlichen“. Zwei genaue Indices (Stellen- und Sachregister) sind sehr dankenswert.

Zum Schluß möchte ich das Buch den katholischen Theologen und Seelsorgsgeistlichen warm empfehlen. Wird auch der konfessionelle Widerspruch häufig wachgerufen und vom Katholiken vieles anders beurteilt werden, wird auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus manch andere Auffassung am Platze sein, überaus lehr-

reich sind diese Schilderungen für jeden. Nirgends haftet v. D. an der Oberfläche; er fährt in die Tiefe und sucht die leitenden Grundgedanken, die wirksamen Motive heraufzuholen, den vollen, aus Christi Lehre und Leben hervorquellenden Strom sittlichen Lebens, und zeitgeschichtliche Einflüsse, fremdartige Unterströmungen zu kennzeichnen, Licht und Schatten gerecht zu verteilen, und das alles in lebensvoller, fesselnder Darstellung. Der praktische Seelsorger wie der wissenschaftliche Theologe wird hier wertvolle Gesichtspunkte finden. „Jeder Pfarrer sollte, um die Zustände der ihm anvertrauten Gemeinde recht zu beurteilen, sich ein klares Bild von den urchristlichen Gemeinden gemacht haben. Wohl waren dies keine Idealgemeinden. Aber grade weil sie das nicht waren, können sie vorbildlich sein.“ (S. X.)

Reutlingen.

Hugo Koch.

Holzhey, Dr. Carl, Schöpfung, Bibel und Inspiration. Stuttgart u. Wien, Jos. Roth, 1902 (VI, 75 S. 8°). M. 1.

Die katholische Exegese schreitet schnell vorwärts. Als ich vor sieben Jahren die 2. Auflage meiner Apologie veröffentlichte, habe ich nicht gedacht, daß meine vielen als zu frei und kühn erscheinenden Aufsätze so bald überboten werden würden. Und doch hören wir jetzt Stimmen aus dem Gebiete der Biologie und Exegese, welche raten, die unfruchtbare Periode kleinlicher und notgedrungenener Konzessionen für abgeschlossen zu betrachten und sich mutig auf den neuen Kampfplatz zu stellen. Selbst konservative Gelehrte, wie Chr. Pesch, warnen zwar vor dem stürmischen Tempo der rationalistischen Kritik und Exegese, finden es aber begreiflich, daß in einer solchen Zeit allgemeiner Gärung zuweilen unruhige Überhastung zu Mißgriffen verleitet, und beschwichtigen die ängstlichen Gemüter, da wir auch in Bezug auf die biblischen Wissenschaften in einer Übergangszeit leben, die naturgemäß nicht die stille Freude über ein glücklich vollendetes Werk biete. Der Verf. obiger Schrift hat den Übergang zum Teil schon vollzogen und giebt nicht nur einen neuen Versuch für die Erklärung des Hexaemeron, sondern reiht daran eine Abhandlung über die Inspiration, welche mit den Inkonssequenzen aufräumt, welche zwar dem Dogmatiker in seiner logischen systematischen Darstellung kaum recht zum Bewußtsein kommen, dem Exegeten und Apologeten aber manchen Kummer verursachen.

Nach einem summarischen Bericht der Wissenschaft über die Schöpfung folgt der Bericht der Bibel. Die bisherigen konkordistischen und idealistischen Ausgleichsversuche werden verworfen, der historische Charakter und die theologische Zweckbeziehung betont. Die beherrschende Idee, den ganzen Schöpfungsvorgang als verpflichtendes Vorbild der semitischen sechstägigen Arbeitswoche mit dem Sabbat als Ruhetag aufzustellen, sei semitisch, die nachdrückliche Hervorhebung des Ruhetags mit Bezug auf die Verpflichtung der Sabbatfeier jüdisch bzw. nachexilisch (Nehem. 13, 17. 18). Die Sabbatheiligung und der Monotheismus bilden die theologischen Gedanken des Schöpfungsberichts, alles andere sei Mittel zur Darstellung. Dieses Material habe der Verf. weder poetisch gestaltet, noch aus unmittelbarer Offenbarung Gottes empfangen, sondern aus der Überlieferung geschöpft. Die zum Teil wörtliche Übereinstimmung mit dem babylonischen Schöpfungs- und Sündflut-Epos lasse hierüber keinen Zweifel mehr übrig. — Der Verf. bemerkt aber später selbst, daß das babylonische Schöpfungs-epos nur fragmentarisch erhalten ist; in demselben finden wir wohl das babylonische Pantheon, aber keine sechstägige Arbeitswoche; die Vermutung, das keilschriftliche Wort Sabbat als Quelle des jüdischen Sabbats betrachten zu dürfen, hat sich als irrig erwiesen. Was bleibt also für das Hexae-

meron noch übrig? „Bibel und Babel“ ist hier mindestens ebenso berechtigt als „Babel und Bibel“. Die sechs Tage und der Sabbat sind doch wesentlich, die historische Form ist beim Semiten noch kein Beweis für den geschichtlichen Hergang, der vierte Tag widerstrebt auch bei dieser Theorie dem „kosmologischen“ Charakter des Berichts. Daher bleibt nichts anderes übrig als das was die konkordistisch-idealistische Theorie längst gefunden hat. Widerspricht die „ideale Erklärung in allen Färbungen dem einfachen und klaren Literalsinn völlig“, so geht es dieser neuen Theorie nicht viel besser, da sie ohne bestimmende Ideen auch nicht auskommt. „Der biblische Erzähler hat das Material in einer anderen Anordnung vorgefunden und es durch Umarbeitung in ein anderes System verwertet“. Der Bericht ist nach einer religiösen Idee mit Hilfe der naturwissenschaftlichen Anschauungen jener Zeit verfaßt. Zu diesen gehört aber auch der Glaube an die Heerschar der Sterne, welche den Himmelsraum belebt. Deshalb ist der Parallelismus beider Ternare, welcher zudem der Beziehung auf die Erde und den Menschen gerecht wird, immer noch die beste Theorie. Der Naturwissenschaft läßt sie freien Raum. Ebenso wenig steht sie dem Inspirationsbegriff, den der Verf. nun entwickelt und zu begründen sucht, im Wege, obwohl der Verf. das Urteil über den Darwinismus *in suspenso* läßt und vor allem auf die Darstellung der Geschichte seine Aufmerksamkeit richtet.

Ich habe wiederholt den Satz drucken lassen, daß die h. Schriftsteller „in profanwissenschaftlichen, hauptsächlich historischen und naturgeschichtlichen Dingen die Gewähr häufig ihren Quellen überlassen und nach der allgemeinen Volksanschauung schreiben mußten und konnten“ (Apologie II², 581), aber scharfen Widerspruch gefunden. Der Verf. geht nun weiter und sucht diese ganze alte Historiographie durch den „organisch-systematischen Charakter der inspirierten Schriften“ zu erklären und damit sowohl der Encyklika *Providentissimus* gerecht zu werden als auch die Exegese von einem unnützen Ballast zu befreien und zu neuen Aufgaben anzuregen. Der systematische Charakter würde in der allmählich fortschreitenden Pädagogik der göttlichen Offenbarungstätigkeit, in der fortschreitenden Vorbereitung des messianischen Reiches und in den Schranken des menschlichen Erkenntnisvermögens zu suchen sein. Gott wollte nicht durch Wunder eingreifen, sondern leitete den menschlichen Geist bei Benutzung der natürlichen Hilfsmittel. Der größere Teil des A. T. setzt natürliche Erkenntnis, persönliche Anschauung und Erfahrung, Lesen, Studium und Berechnung voraus. — Es ist in der That ein Lebensinteresse der katholischen Exegese, daß sie über diese Fragen klar wird und sich nicht durch die extremen Verteidiger der Verbalinspiration einschüchtern läßt. Bei weiterer Ausführung wird aber der Verf. finden, daß der organisch-systematische Charakter zur Erklärung vieler historischer „Unvollkommenheiten“ z. B. in den Büchern der Chronik, im 7. Kapitel der Apostelgeschichte nicht ausreicht. Was hat die verschiedene Erzählung der Blindenheilung zu Jericho bei den drei Synoptikern damit zu thun? Auch an den „Konzessionen“ wird man nicht vorbeikommen, wenn der Verf. selbst aus der Encyklika zitiert: *nisi . . . necessitas cogat dimittere*. Ich berühre mich aber so vielfach mit den leitenden Gedanken des Verf., daß ich seine Schrift aufmerkamer Beachtung gern empfehle.

Tübingen.

P. Schanz.

Barth, J., a. o. Professor an der Universität Berlin, Babel und israelitisches Religionswesen. Ein Vortrag. Berlin, Mayer u. Müller, 1902 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.

Die Veranlassung zu vorliegender Untersuchung war, wie leicht zu erraten ist, der Aufsehen erregende Vor-

trag Friedrich Delitzschs über »Babel und Bibel«. B., ein streng-gläubiger Israelit, will die in bibelgläubigen Kreisen entstandene Besorgnis, das Ansehen der h. Schrift sei durch die Zurückführung der wichtigsten alttestamentlichen Religionseinrichtungen auf Babel erschüttert, als unbegründet erweisen, indem er zeigt, daß die Identifizierung israelitischer und babylonischer Religionsanschauungen seitens der Assyriologen bei kühler, sachlicher Prüfung des Thatbestandes sich als unhaltbar darstellt. In der That, nüchtern, klar und kraftvoll setzt B. die grundlegenden Unterschiede zwischen Babel und der Religion Israels auseinander.

Verf., der einen hervorragenden Namen als Semitist besitzt, stützt sein Recht, als Nicht-Assyriologe zu den Aufstellungen der Fachgelehrten Stellung zu nehmen, auf deren häufigen Appell an die große Öffentlichkeit. Er glaubt „bei aller Anerkennung der großen Errungenschaften der Assyriologie doch sagen zu müssen, daß nicht selten der Enthusiasmus für das Neuentdeckte ihre Vertreter zu einseitiger Überschätzung ihrer Inschriften und zu ungenügender Würdigung solcher anderer, sehr wichtiger, Instanzen verleitet“ (S. 4). Zunächst hält er die auf den Tell-El-Amarna-Fund gestützte Behauptung von der Vorherrschaft babylonischer Kultur in Vorderasien speziell in Palästina zur Zeit der Einwanderung der Israeliten (vgl. Babel u. Bibel S. 27 f.) für eine unsichere Hypothese, da der Gebrauch des Babylonischen als Diplomatensprache ebenso wenig eine kulturelle Abhängigkeit von Babel für jene Zeit beweise als der Gebrauch des Aramäischen im 8. Jahrh. v. Chr. für die spätere oder des Französischen für unsere Zeit. Wenn der von den Assyriologen behauptete so tiefgehende Einfluß der babylonischen Kultur auf Israel bestanden hätte, dann hätte sich dieser vor allem durch die Übernahme der babylonischen Götterwelt, des Bilderdienstes, des Zaubers- und Beschwörungswesens äußern müssen. Dem gegenüber tritt aber mächtig die Eigenart der Religion Israels hervor.

Verf. behandelt nach diesen grundsätzlichen Feststellungen zunächst den Sabbat (vgl. B. u. B. S. 28 f.). Es wird betont, daß derselbe im A. T. als spezifisch israelitische Einrichtung dargestellt wird (Ex. 31, 17), während er andererseits in Israel nicht isoliert, sondern „ein konformes Glied von anderen entsprechenden Einrichtungen“ bildet, wofür zahlreiche Belege angeführt werden. Darauf setzt B. die von uns bereits (Theol. Revue Nr. 10, Sp. 311) erwähnten Schwierigkeiten über das babylonische šappattu näher auseinander und ergänzt dieselben durch einen weiteren Differenz-Punkt (S. 9 ff.). — Als zweite Hauptfrage behandelt B. den Gottesnamen Jahve, der im A. T. Eigenname des einzigen, wahren Gottes ist und dessen Wesen von den Göttern aller andern semitischen Völker sich so himmelweit unterscheidet, daß sein Ursprung aus dem „religiösen Gedanken-Repertorium der Urzeit der semitischen Völker sich schlechterdings nicht herleiten läßt“ (S. 15 ff.). Jahve erscheint stets als Gott Israels, eine Verehrung desselben bei den Nachbarvölkern läßt sich nicht nachweisen. Die zuletzt von Delitzsch (B. u. B. S. 46 f.) geltend gemachte Lesung Ja-u-m-ilu bedeutet nach B., selbst wenn sie sicher wäre, recht wenig, weil es nicht auf den Namen Gottes, sondern auf die damit verbundene Vorstellung ankommt (S. 18). Als erstes Element des keilschriftlichen Jahû-ilu faßt B. das auf phönizischen Inschriften in den Namen יהוה, יהוה, vorkommende יהו, das sich auch in dem biblischen Namen יהוה findet. Ja-ah-ve-ilu erklärt B. vermuthungsweise als יהוה-אל = „Gott giebt Leben“. Zum Beweise dafür, daß Jahve als spezifisch israelitischer Gott im Gegensatz zu den Göttern der Kanaanäerstämme verehrt wurde, führt B. insbesondere noch das Deboralied als authentisch anerkanntes, zeitgenössisches Zeugnis an; in diesem wird Jahve als Gott Israels

gefeiert. Er erscheint hier und auch sonst im Kampfe mit den kanaanäischen Baalim. Im Folgenden wird jeder Zusammenhang zwischen der biblischen und babylonischen Welterschöpfung abgelehnt durch eine Vergleichung der beiderseitigen Erzählungen. Das biblische Tehôm, das Chaos, das in dem babylonischen Epos als Drache Tiāmat erscheint, ist ein gemeinsemitisches Wort, das sachlich mit Tiāmat nichts zu thun hat. Rahab, Leviathan und die Tanninim, die man als gleichen Wesens mit Tiāmat faßte, sind poetische Einkleidungen für Ägypten. Die Deutung des babylonischen Siegelbildes, das zwei Personen vor einem fruchtbeladenen Baume sitzend darstellt, während hinter ihnen eine Schlange steht, auf den Sündenfall ist äußerst unsicher und schon vielfach aufgegeben. Der babylonische Sintflutbericht weist neben einigen Ähnlichkeiten die tiefgreifendsten Verschiedenheiten dem biblischen gegenüber auf, an eine Abhängigkeit ist nicht zu denken, es sind vielmehr zwei aus der Urzeit stammende Erzählungen. Ein besonderes Zeugnis für diese Auffassung liegt in der verschiedenen Benennung der Sintflut: hebr. mabbûl, assyr. abûbu. Zum Schluß wird nochmals auf den in der Bibel fortwährend stark betonten Gegensatz zwischen Israels reinem Monotheismus und dem babylonischen Götzendienst wirkungsvoll hingewiesen.

B. hat dadurch, daß er die Gegensätze so scharf und deutlich hervorhebt, zweifellos sehr aufklärend gewirkt. Jedoch ist sein Standpunkt in mancher Hinsicht ein zu schroff ablehnender. Die Abhängigkeit Vorderasiens von Babel als Kulturzentrum ist nicht zu leugnen; es kann sich nur darum handeln, festzustellen, wie weit sich der kulturelle Einfluß Babels auf Vorderasien erstreckte. Für verschiedene Punkte giebt Barth S. 34 denselben auch wirklich zu. Israels Stammvater kommt aus Babylonien. Israel ist nie mehr als ein kleines Fürstentum gegenüber dem assyrisch-babylonischen Weltreiche. Daß Jahû in Eigennamen z. Z. Hammurabbis vorkommt, ist auch vom biblischen Standpunkte aus nicht auffällig; der Name konnte sehr wohl aus der semitischen Urzeit auch noch in der Zeit des Polytheismus in Mesopotamien vorhanden sein, während Israel unter diesem Namen den alleinigen, wahren Gott verehrte, zumal die Idee der Einheit Gottes im babylonischen Pantheon noch deutlich durchschillert. Wenn man bei der Welterschöpfungs- und Sintfluterzählung den mythologischen Wust von dem Grundgedanken abhebt, so stellt sich doch schließlich heraus, daß die babylonischen Vorstellungen sich mit den biblischen oft sehr nahe berühren. Beim Herabsinken der Völker von der Idee des einen Gottes in den Polytheismus mußten auch diese Erzählungen korrumpiert werden. Der Kampf Marduks mit Tiamat, des Lichtgottes mit dem Chaos, ist in die Sprache der Schrift übersetzt nichts anderes als der Kampf des Lichtes mit der Finsternis; vom Naturleben, vom Kampf zwischen Tag und Nacht, Winter und Frühling ist das Bild genommen, auf dem Gebiete des geistigen Lebens bezeichnet es den Kampf und den endlichen Sieg des Gottesgeistes, des Geistes des Lichtes und des Lebens gegenüber dem Geiste der Auflehnung, der Unordnung, der Sünde, des Todes. Die babylonische Sintfluterzählung hat mit der biblischen sehr viele Züge gemein; der mythologische Aufputz fällt von selbst weg, dann haben wir aber ein sehr wohl verständliches historisches Ereignis vor uns, das zur Vergleichung mit dem in der Bibel erzählten herausfordert. Daß beide Berichte in Beziehung zu einander stehen, ist zweifellos. Wenn wir auf den babylonischen Denkmälern von einem Sündenfall bisher auch nichts Greifbares erwähnt finden (obwohl man im Adapa-Mythus, der zuletzt K. B. VI p. 92 ff. veröffentlicht wurde, Anklänge zu finden glaubte — Änu, der Himmels-gott läßt Adapa (Adam!), der von der Erde

zu ihm hinaufgestiegen ist, Lebensspeise und Lebensfrank bringen; dieser schlägt sie aus, „wird nun nicht leben und zur Erde zurückgebracht“, so spricht sich doch in den babylonischen Gebeten, speziell in den Bußpsalmen ein oft sehr lebhaft an biblische Psalmstellen erinnerndes Sündenbewußtsein aus.

Zur Zurückweisung unberechtigter Angriffe auf die Bibel ist B.s Schrift vorzüglich geeignet, dagegen fehlt dem Verf. das tiefere Eingehen auf die babylonischen Ideen, weshalb er uns auch ein ganz zutreffendes Bild von dem Verhältnis Babels zur Religion Israels nicht geben kann.

Berlin.

J. Hehn.

Knöpfler, Dr. Alois, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*.

Auf Grund der akademischen Vorlesungen von Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1902 (XXVI, 803 S. gr. 8°). M. 10.

Mit kirchengeschichtlichen Lehr- und Handbüchern sind wir in Deutschland gut versorgt und finden dafür auch beim Auslande dankbare Anerkennung, welches sich unsere Hilfsmittel zum Studium der Kirchengeschichte durch Übersetzungen zu eigen macht. Weiterhin sind die neuen Auflagen, die nach kurzer Zeit immer wieder notwendig werden — in den letzten Monaten erlebte das Lehrbuch Funks die 4., Knöpflers die 3., Brücks die 8., und von Hergenröthers Handbuch veranstaltete Kirsch die 4. —, ein erfreuliches Zeichen für das große und sich steigernde Interesse, das den historischen Studien bei uns entgegengebracht wird. Auf der anderen Seite wird dadurch den Verfassern ermöglicht, die infolge Erschließung neuer Quellen und durch die Spezialarbeiten weiter geförderte geschichtliche Erkenntnis bald wieder einzuholen.

Knöpflers Lehrbuch, 1895 zum ersten Mal erschienen, hat sich schnell seinen Platz gesichert, welchen es durchaus verdient. Denn es vereinigt mit der gründlichen Mitteilung der gesicherten Forschungsergebnisse zugleich eine klare übersichtliche und durchsichtige Darstellung, die dem Studierenden das Werk anziehend macht. In der neuen Auflage hat die bessernde und ergänzende Hand des Verf. besonders die seit 1898 erschienene reiche kirchengeschichtliche Litteratur nachgetragen, d. h. das wesentliche und wichtigere daraus ausgewählt. Als leitender Gesichtspunkt war jedenfalls maßgebend, gerade diejenigen Aufsätze und Werke aufzunehmen, die über eine Frage den besten Aufschluß gewähren und über den gegenwärtigen Stand der Forschung orientieren, um zu weiteren Studien anzuregen. In einzelnen Fällen wird man über die getroffene Auswahl, warum diese Schrift genannt, jene andere übergangen wurde, anderer Meinung sein, aber doch gerne dem Verf. bezeugen, daß er mit richtigem Takte und großer Sorgfalt die vorhandenen Litteraturangaben durch die neuen vermehrt hat.

Einige Wünsche mögen immerhin hier angeführt werden: S. 6: Werke über christliche Archäologie, würde die Angabe de Rossi, *Bullettino di archeologia cristiana*, wohl besser lauten: 1863—1892, Fortsetzung *Nuovo Bullettino* 1895 ss. (statt 1863 sqq.); neben der Realencyklopädie von Kraus und dem *Dictionnaire des antiquités chrét.* wäre auch das entsprechende englische *Dictionary of christian antiquities* von Smith & Cheetham, London 1875, 1880 zu nennen. Die dann folgende Anführung einzelner Werke könnte der Hinweis auf die von Victor Schultze, Archäologie der altchristlichen Kunst (München 1895) in § 5: Archäo-

logische Ortskunde verzeichnete Litteratur ergänzen. — Bei den Werken über Paläographie vermisste ich: E. Reusens, *Éléments de Paléographie*, Louvain 1899. Ein sehr bequemes Hilfsmittel haben wir seit 1899 in dem *Lexicon abbreviatarum* von Cappelli, das durch die Aufnahme in »Webers illustrierte Katechismen« seitdem noch leichter zugänglich geworden ist. S. 18 Nr. 4: Bedas *Historia eccles. gentis Anglorum* liegt in händlicher Ausgabe vor von Holder, Freiburg 1882. Zu S. 24: Großes Ansehen als Kirchenhistoriker gewann bei den Protestanten Hagenbach (mit seinem Hauptwerke Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrh. 7 Bände. Leipzig 1869—1872. Neue Ausgabe von Nippold 1885 ff.), der mit dem unter den Lutheranern angeführten Herzog am besten bei den Reformierten einzureihen ist. S. 136. Anm. 1: Statt des Aufsatzes von Allard über Julian ist dessen Werk zu zitieren: *Julien l'Apostat I* (Paris 1900). Ähnlich bei der Anführung der Studien von Cornelius zur Geschichte Calvins, S. 568 Anm. 1. Von dem *Diario della città di Roma* des Stef. Infessura wäre auch S. 483 Anm. 2 die neue Ausgabe von Tommasini in den *Fonti per la Storia d'Italia* (1890) zu nennen. S. 574 Anm. 1 möge hingewiesen werden auf Philipp, Der westfälische Friede (Münster 1898), welches Werk eine neue Kollation des Friedensinstrumentes mit dem Wiener Original bietet, als Ergänzung zu Meiern, der für seine Ausgabe das schwedische in Stockholm verglich. S. 610 Anm. 1 am Ende: Die *Historia del Concilio di Trento* von Pallavicino erschien zuerst 1656 f. in zwei Foliobänden, später die durch Weglassung der Polemik gegen Sarpi gekürzte Ausgabe, die Klitsche der deutschen Übersetzung zu Grunde legte.

Der Druck ist sorgfältig überwacht, doch mögen einige kleine Versehen hier angemerkt werden. S. 11: der Mitherausgeber des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften heißt Elster (statt Elser); S. 208 Anm. 1 lies Gevaert statt Gavaert. S. 566 lies Verallo statt Varallo; Hortleder statt Hartleder. S. 575 Anm. 1 das Werk von Gasquet heißt *The Eve* statt *Ere*. S. 610 Anm. 1 lies Pallotto statt Palletto, Bonomi statt Bononi. S. 734 Anm. 1 lies Woker statt Wocker. S. 762 Hagenbach † 1874 (nicht 1872).

Münster i. W.

A. Pieper.

Pfannmüller, Gustav, Lic. theol., *Die kirchliche Gesetzgebung Justinians hauptsächlich auf Grund der Novellen*. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1902 (94 S. gr. 8°). M. 3,60.

Dem Verfasser vorliegender Schrift, deren zwei erste Bogen von einer evangelisch-theologischen Fakultät für die Bewerbung um den Licentiaten-Grad angenommen wurden, „kam es an, wie er im Vorwort schreibt, auf eine möglichst übersichtliche und doch möglichst vollständige Zusammenstellung des in dem 1. Buche des Codex, sowie vor allem in den verschiedensten Novellen zerstreuten Materials“ der kirchlichen Gesetzgebung Justinians I, und „er hofft mit einer solchen Zusammenstellung, die seither gänzlich fehlte, eine kleine Vorarbeit für die gelehrte Forschung auf diesem Gebiete geliefert zu haben“. Das gesteckte Ziel war demnach ein sehr bescheidenes. Eine wissenschaftliche Arbeit zu bieten, scheint nicht in der Intention Pfannmüllers gelegen zu haben. Das muß zu seiner Entschuldigung betont werden. Denn bei der Anlegung eines wissenschaftlichen Maßstabes kann die Schrift höchstens als ein Attentat auf die Wissenschaft bezeichnet werden. Meinungsdivergenzen können bezüglich dieses Urteils nur entstehen bei der Frage nach dem näheren Angriffsobjekt, ob dies nämlich die Theologie oder die Jurisprudenz sei. Ich halte beide für angegriffen und habe beim Lesen der Schrift den Eindruck gewonnen, daß dem Verf. die zum Verständnis, zur Beurteilung und zur Darstellung unerläßliche Kenntnis der katholischen Theologie und des römischen Rechtes mangelte.

Materiell betrachtet stellt sich das 94 Seiten umfassende Werk in drei Vierteln dar als ein wörtlicher Auszug — die bei wört-

licher Anführung üblichen Zeichen fehlen durchweg — der größeren Anzahl derjenigen kirchlichen Gesetze Justinians I., welche sich im 2., 3. u. 4. Titel des I. Buches des Justinianischen Codex und in den Novellensammlungen finden. Zu Grunde gelegt ist dem Anscheine nach der V. u. VII. Band der deutschen Übersetzung des *Corpus Juris Civilis* von Otto, Schilling und Sintenis, Leipzig 1832/33. Von der auf Seite IV u. V angegebenen, 34 Werke zählenden, aber keineswegs erschöpfenden Litteratur konnte ich nur 12 (*C.J.C.* von Krüger, Mommsen und Schöll, Novellen von C. E. Zachariä von Lingenthal, Deutsche Übersetzung des *C.J.C.* von Otto, Schilling und Sintenis, dann Rittershusius, Biener, Bryce, Diehl, Glück, Heumann, Krüger G., Marezoll und Sohm) als benutzt finden. An die deutsche Übersetzung des *C.J.C.* hält sich Pf. so ängstlich, daß er selbst die darin befindlichen erläuternden Fußnoten¹⁾, Zitationen von gewissen Wörtern des Urtextes²⁾, Hinweisungen auf Parallelstellen³⁾, Angaben einschlägiger Litteratur⁴⁾, sinnstörende und irrige Versionen zahlreicher Stellen⁵⁾ in seine Schrift mit übernommen hat. Für die Leistungen Pf.s in *theologicis* ist charakteristisch, was er S. 36 aus Sint. VII. Bd. S. 34 bietet: „Vor der Erbauung des Klosters muß der Bischof den Platz durch eine Rede und das Zeichen des Kreuzes weihen“. Im Text heißt es *διὰ τῆς εὐχῆς*, das er S. 63 mit Sint. VII. Bd. S. 338 richtig durch „Gebete“ wiedergibt. Die kirchliche Hierarchie, die Einteilung in Exarchate, Patriarchate, Provinzen, Metropolitan Sprengel und Diözesen, die Bedeutungen von *χειροτονία* (z. B. S. 54 mit Sintenis VII. Bd. S. 398 mit „Wahl“ übersetzt), von *τελεῖν*, von *οὐκονόμος* (Verwalter des Kirchenvermögens), von Exkommunikation und Ausschuß vom Empfange der h. Kommunion, von liturgischen und anderen Ausdrücken erscheinen als dem Verf. fremd oder unklar.

Bezüglich der juristischen Begriffe zeigt Pf. redliches Bemühen, an der Hand der deutschen Übersetzung des *C.J.C.* und der darin vorkommenden erklärenden Fußnoten, mit Hilfe von R. Sohms Institutionen des römischen Rechts und H. G. Heumanns Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts zu interpretieren. Wo aber diese Hilfsmittel versagen — und das ist an sehr vielen Stellen der Fall —, setzt Pf. einfach das im Urtext

stehende Wort, obwohl es sich da fast durchweg um erklärungsbedürftige Spezialausdrücke handelt. Als *characteristicum in iuridicis* dient folgendes: auf S. 8 u. S. 9 giebt Pf. aus R. Sohms Institutionen des römischen Rechts eine lange, aber sicherlich ganz entbehrliche Erklärung von „*emphyteusis*“. Dieser Begriff haften ihm aber so wenig an, daß er schon S. 23 u. S. 25 von „einer ewigen Emphyteuse an verfallenen Gebäuden“ redet. Faktisch handelt es sich an diesem Orte (*Nov. 7 c. 3 u. Nov. 120 c. 1*) um Emphyteuse an Grundstücken, auf denen sich alte verfallene Gebäude befinden.

Der Verf. hat eine Zusammenstellung aller kirchlichen Gesetze Justinians im Titel seiner Schrift »Die kirchliche Gesetzgebung Justinians hauptsächlich auf Grund der Novellen« von vornherein ausgeschlossen. Daran ändert auch die im Vorwort angekündigte und im Werke selbst durchgeführte Erweiterung des Themas auf das I. Buch des Codex nicht viel. Nicht einmal die Novellen sind erschöpfend behandelt, nicht zu reden von den kirchenrechtlichen Materien, welche in den übrigen Gesetzeswerken des Pandektenkaisers, deren aus einer römischen Rechtsgeschichte entnommene, auf S. 1 und S. 2 dargelegte Geschichte billig hätte als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, zerstreut enthalten sind.

In formeller Beziehung mangelt der Schrift eine logische Einteilung, eine konsequente Durchführung der einmal getroffenen Einteilung sowie eine systematische und übersichtliche Darstellung des Stoffes. Viele Wiederholungen, öftere Hinweise auf früher oder später Gesagtes, die häufig wechselnde Zitiermethode bei den einzelnen Gesetzen, das Fehlen der Zahlen von Kapiteln und Paragraphen erschweren die Kontrolle und machen die Lektüre unangenehm. Der Preis der Schrift steht im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Umfange und zu ihrem Werte.

Bamberg.

August Knecht.

¹⁾ Z. B. Pfannmüller S. 11 aus Sintenis' Übersetzung V. Bd. S. 52 Note 11: „die jenem Erzengel oder Märtyrer besonders geweiht wäre“; Pf. S. 30 aus Sint. VII. Bd. S. 583 N. 13: „Städte in Mysien am schwarzen Meere“; Pf. S. 51 aus Sint. VII. Bd. S. 590 N. 6: „*καὶ ὑπὲρ τὸ τοιαυτὸν ἔτος* sind . . . irrtümlicherweise in den Text geraten“; Pf. S. 62 aus Sint. VII. Bd. S. 653 N. 16: „von dem Zeitpunkt an, wo nach Eröffnung des Testaments . . . erhalten hat“; Pf. S. 65 aus Sint. VII. Bd. S. 46 N. 12: „*ταξέωτες, officiales cohortales*“; Pf. S. 81 aus Sint. VII. Bd. S. 408 N. 2: „wenn Prozesse schon vor diesem Gesetze . . . geführt werden“.

²⁾ Z. B. Pf. S. 13 aus Sint. VII. Bd. S. 52 N. 6: „*κατὰ τὸν μέσον χρόνον*“; Pf. S. 23 aus Sint. VII. Bd. S. 576 N. 8: „*ἐπὶ δολιχῷ τῷ χρόνῳ*“; Pf. S. 47 aus Sint. VII. Bd. S. 43 N. 6: „*τῇ ἀναρίστῃ*“; Pf. S. 51 aus Sint. VII. Bd. S. 594 N. 8: „*ὑπὲρ ἐνθρονισαυμένων*“; Pf. S. 54 aus Sint. VII. Bd. S. 595 N. 14: „*τῷ δικαίῳ καὶ μόνῳ τῆς συγκυρίας*“; Pf. S. 69 aus Sint. VII. Bd. S. 602 N. 23: „*ὑπὲρ τῆς ἰδίας ἐμφανείας*“.

³⁾ Z. B. Pf. S. 23 aus Sint. VII. Bd. S. 575 N. 6: „*L. 24 Cod. de sacros. eccles. I, 2 u. Nov. 7*“; Pf. S. 53 aus Sint. VII. Bd. S. 595 N. 13: „*Nov. 81*“; Pf. S. 61 Sint. VII. Bd. S. 651 N. 11 u. 12: „*L. 26 C. de sacros. eccles. I, 2 u. L. 46(45) C. de episc. et cler. I, 3*“; Pf. S. 66 aus Sint. VII. Bd. S. 599 N. 16: „*L. 30 C. de episc. et cler. I, 3*“ — ein Gesetz, das sich nur in der deutschen Übersetzung V. Bd. S. 70, nicht mehr in den neueren Textausgaben des Codex findet.

⁴⁾ Z. B. Pf. S. 61 aus Sint. VII. Bd. S. 651 N. 12: „Vgl. Marezoll zu der Lehre von den Legaten *ad pias causas* . . .“; Pf. S. 74 aus Sint. an vielen Stellen: „Glück, Ausführliche Erläuterung der Pandekten III. u. VI. Bd.“, aus welchem (III. Bd. S. 134 f. u. VI. Bd. S. 358 ff.) bei Pfannmüller S. 74 u. S. 75 meist wörtlich, selbst mit Sperrdruck der gleichen Wörter, genommen sind.

⁵⁾ Z. B. Pf. S. 18 aus Sint. VII. Bd. S. 276: „unter Zuziehung der h. Schrift“; Pf. S. 20 aus Sint. VII. Bd. S. 339: „der sämtlichen Diener einer Kirche“; Pf. S. 27 aus Sint. VII. Bd. S. 581: „eine solche Sache, die die Mitte hält zwischen fruchtbaren und unfruchtbaren Besitzungen der frommen Stiftung“; Pf. S. 35 L. 52 aus Sint. V. Bd. S. 102.

B. Alberti Magni, Episcopi quondam Ratisbonensis, *Tractatus de forma orandi*, ejusdem Legenda Metrica praemissa, nunc primum in lucem prodit cura et labore Alberti Wimmer Presbyteri, linguarum quas vocant modernarum, in scholis regis quondam professoris. Ratisbonae, Typis ac sumptibus Instituti librarii pridem G. J. Manz, 1902 (XVI, 116 S. 8^o). M. 2.

Ein Traktat über das Gebet des Herrn wird Albert dem Großen verschiedentlich zugeschrieben, so von seinem ältesten hervorragendsten Biographen Petrus de Prussia. Eine Reihe handschriftlicher Andeutungen und entsprechender Parallelstellen (vgl. bes. S. 21) aus anderen Schriften Alberts werden von W. zusammengestellt, um die Echtheit der vorliegenden Abhandlung darzuthun. Wenn für diesen Nachweis auch ein großer wissenschaftlicher Apparat nicht angewandt ist, kann man ihn doch als gelungen ansehen. Der Charakter des Schriftchens verträgt sich auch wohl mit den anderen Arbeiten des großen Scholastikers, „den es aus der wissenschaftlichen Erörterung zu der andachtsvollen Vertiefung des Gemütes hinüberdrängte“ (v. Hertling, Albertus Magnus, Beiträge. Köln 1880, S. 18). W. glaubt die Abfassung der Abhandlung in die Zeit des Pariser Aufenthaltes verweisen zu können, als Albert den Magistertitel noch nicht erworben hatte.

Teil I (S. 3—42) handelt vom Vater unser, Teil II (S. 45—116) von den Fragen, warum man beten, wie man sich zum Gebete vorbereiten, welche Haltung man dabei einnehmen, wo, zu welchen Zeiten, für wen, um

welche Dinge, in welcher Form man beten solle, und welche Hindernisse dem Gebete und seiner Erhörung entgegenständen.

Der Herausgeber widmet seine Arbeit den Geistlichen und besonders dem Seelsorgsklerus. Das Gebet muß ja immer wieder als Gegenstand der Betrachtung und der Predigt empfohlen werden; hierfür bietet die Abhandlung namentlich in den überaus zahlreich verwerteten Bibelstellen reichen Stoff. Aber die erstmalige Herausgabe des Traktates ist an sich schon ein Verdienst; nur hätte man ein genaueres Eingehen auf die Handschriften und eine Vergleichung derselben erwartet (vgl. Melchior Weiß, *Primordia bibliographiae b. Alberti Magni, Parisiis 1898 No. 240 u. 255*).

Arnsberg.

Johannes Linneborn.

Lauchert, Dr. Friedrich, Franz Anton Staudenmaier (1800—1856) in seinem Leben und Wirken dargestellt. Mit dem Bildnis Staudenmaiers. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (VIII, 544 S. 8°). M. 5.

Außer Möhler und neuestens Döllinger hat bisher keiner von den großen katholischen Theologen des 19. Jahrh. einen Biographen im vollen Sinne dieses Wortes gefunden. Über die Drey, Hirscher, Kuhn, Hefele, Klee, Dieringer u. a. kann man sich nur durch teilweise schwer zugängliche Artikel in Zeitschriften oder Lexika und durch mehr oder weniger dürftige Abschnitte in zusammenfassenden Werken unterrichten; vollends die Fakultäten, in welchen jene Männer gewirkt, entbehren noch immer einer halbwegs genügenden geschichtlichen Darstellung. Auch für die Lebensgeschichte Sailers ist trotz dem Buche Aichingers namentlich aus Archiven noch vieles nachzuholen; doch sind hierfür wenigstens Vorarbeiten im Gange. Fast durch die ganze zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren die Verhältnisse solchen Unternehmungen nicht günstig, teils weil eine pietätsvolle Würdigung jener Männer auf Mißbehagen stieß bei solchen, welche an der Tätigkeit derselben manches auszusetzen fanden, teils weil im noch wogenden Kampfe der Schulen ein unbefangenes Urteil sehr schwer war.

Die Lösung solcher Dankesschuld — denn das ist es — konnte füglich beginnen mit Staudenmaier, da für seine Lebensgeschichte ein vergleichsweise reichliches Material, für seine wissenschaftliche Charakteristik sehr umfassende schriftstellerische Leistungen vorlagen, welche bereits abgeschlossen waren, als der Kampf zwischen der sog. deutschen und der neuscholastischen Richtung entbrannte, und außerdem auch bei Behandlung kirchlich-sozialer Zeitfragen fast durchaus in spekulativer Allgemeinheit die Prinzipien erörterten, ohne sich, wie etwa Hirscher, auf das der Leidenschaft mehr ausgesetzte Gebiet praktischer Reformvorschläge (mit Ausnahme eines Falles, vgl. S. 444) hinauszuwagen.

Franz Anton Staudenmaier, geb. 11. Sept. 1800 zu Donzdorf in Württemberg (nahe dem Hohenstaufen) als Kind eines Schneidermeisters, besuchte seit Herbst 1815, nach kurzer Lehrzeit im väterlichen Gewerbe, die Lateinschule zu Gmünd, seit 1818 das Obergymnasium zu Ellwangen, von welchem aus er Herbst 1822 die Universität Tübingen bezog, um 4 Jahre hindurch im Wilhelmsstift den philosophischen und theologischen Studien obzuliegen unter Lehrern wie Drey, Herbst, Hirscher, Feilmoser und Möhler, welcher 1823 eben sich habilitierte. Als Student verfaßte er die nachmals gedruckte Schrift »Geschichte der Bischofswahlen« als Lösung einer akademischen Preisaufgabe. Herbst 1826 trat St. ins Priesterseminar zu Rottenburg ein, ward

15. Sept. 1827 Priester, dann Vikar in Ellwangen und Heilbronn, aber schon Oktober 1828 als Repetent nach Tübingen, von dort 1830 als Professor der Dogmatik an die neuerrichtete katholisch-theologische Fakultät nach Gießen berufen, wo er Mitbegründer der »Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie« wurde. Mit seinem und J. Kuhns Weggang von Gießen (1837) ging diese Zeitschrift ein, dafür knüpft sich in Freiburg wie die Erneuerung der theologischen Fakultät, so auch die Gründung der »Zeitschrift für Theologie« (1839—49) an Hugs, Hirschers und St.s Namen. In Baden weiß man sich den durch wiederholte Berufungen nach auswärts gefährdeten Besitz des gefeierten Gelehrten zu erhalten: 1840 wird er großherz. Geistl. Rat, 1842 Ehrendomherr, 1843 wirklicher Domkapitular (auf 1000 Gulden des Gehalts verzichtet er zu Gunsten armer Studierender), 1848 Geheimer Rat, 1851 Mitglied der Ersten Kammer. Wie schon vorher, hat St. namentlich im Revolutionsjahre brennende Zeitfragen litterarisch behandelt; an die Würzburger Bischofsversammlung schickt er seine Schrift über »Die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart«, von welcher die Tübinger Theol. Quartalschrift meinte, sie sei »voll von solchem, was einleuchtendermaßen zu etwas Besserem führen müßte, wenn es von denen, welche die öffentlichen Zustände zu ordnen berufen sind, in erforderlichem Maße beachtet und gewürdigt würde«. St. sah düster in die Zukunft, aber er that das Seinige, um dem Umsturz und der Negation entgegenzuwirken. Im badischen Aufstand hält er sein Leben für gefährdet und zieht sich in ein schweizerisches Kloster zurück; man denkt sogar daran, in der Schweiz ein provisorisches Kolleg zu errichten. Schon mag die böse Krankheit, welcher der unermüdete Gelehrte auf der Höhe seines Schaffens verfiel, ihre Schatten vorausgeworfen haben. Infolge allzugroßer Anstrengung und, wie sein hier lebender Neffe sagt, allzustrenger Aszese litt St. seit Sommer 1852 an den schon früher auftretenden Blutkongestionen so heftig, daß er seine Vorlesungen aussetzen mußte. Am 19. Januar 1856 endete er durch einen Unglücksfall, wodurch nicht nur seine Monographie über Skotus Erigena, seine »Philosophie des Christentums« und die 2. Auflage seiner Enzyklopädie — an deren Vollendung er wohl ohnehin nicht mehr gekommen wäre —, sondern namentlich auch seine Dogmatik ein Torso geblieben ist.

Der Biograph hat seine Aufgabe nicht leicht genommen. Überall, wo etwas über St. zu erfahren sein konnte, hat er mit rühmlicher Sorgfalt nachgefragt, hat die Daten über dessen Leben mit möglichster Vollständigkeit gesammelt, die verschiedensten Zeitschriften nach Beiträgen St.s durchsucht und glücklich die eine oder andere Publikation ihrem rechtmäßigen Eigentümer revindiziert. Die Bibliographie ist mit erfreulicher Umsicht gearbeitet, so daß nur sehr Kundige vielleicht etwas zu ergänzen wissen werden.¹⁾ Auf genaue Analyse der wichtigeren Schriften ist besondere Aufmerksamkeit verwandt und dadurch ein Einblick in die wissenschaftliche Entwicklung des Autors ermöglicht; vielleicht hätte in letzterer Beziehung durch Vergleichung späterer Ansichten mit früheren und durch etwas weniger Detail noch mehr gesehen werden können. — Gegenwärtig ist der einst so gefeierte Verfasser des »Geistes des Christentums« fast vergessen; und doch gilt von ihm nicht weniger, was Dieringer von Hirscher sagt: er habe »ein gutes Teil des Verdienstes in die Ewigkeit mit hinübergenommen, welches sich die Tübinger Fakultät um die kirchliche Regeneration Deutschlands überhaupt in ausgezeichnetem Maße erworben hat«. Wir haben nichts einzuwenden gegen die Verehrung der »Theologie der Vorzeit«, glauben aber, die Gerechtigkeit und Dankbarkeit verlange, daß dabei weder die vor noch die nachmittelalterliche Vorzeit ausgeschlossen werde.

Würzburg.

Sebastian Merkle.

¹⁾ Der Plan einer Kirchenvätersammlung scheint von St. nach Bekanntwerden und Verbreitung der Migneschen Patrologie aufgegeben worden zu sein (zu S. 465).

Rolfes, E., Dr. theol., **Des Aristoteles Schrift über die Seele** übersetzt und erklärt. Bonn, P. Hanstein, 1901 (XXII, 224 S. gr. 8°). M. 5.

Eine neue Übersetzung der aristotelischen Schrift über die Seele sowie ein Kommentar hierzu wurden schon längst als ein unabweisbares Bedürfnis in philosophischen Kreisen empfunden. Die bisherigen Übersetzungen und Erklärungen waren wohl ausreichend, um einen allgemeinen Überblick über das zu gewinnen, was der große griechische Denker an wertvollsten Forschungen auf psychologischem Gebiete der Nachwelt hinterlassen, aber sie vermochten ein tiefer gehendes Interesse durchaus nicht zu befriedigen. Diesem entgegenzukommen ist der Zweck der gediegenen Arbeit des verdienstvollen Forschers und scharfen Denkers E. Rolfes. Sein Name hat in ernsten philosophischen Kreisen schon längst einen viel zu guten Klang, als daß es noch eines rühmenden Hervorhebens seiner Leistungen von unserer Seite bedürfte. Jedoch können wir uns nicht versagen, diese Arbeit R.s als eine seiner glücklichsten und gediegensten zu bezeichnen. Wir begrüßen es lebhaft, daß endlich einmal ein Mann von seiner wissenschaftlichen Durchbildung den Mut gefunden hat, den mannigfach schiefen Auffassungen aristotelischer Philosopheme, insbesondere was die so eminent wichtige Unterscheidung von *νοῦς ποιητικός* und *νοῦς παθητικός* anlangt, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Trendelenburgs, F. Essens, Bonitzens, Freudenthals, Susemihls und Torstriks Interpretationen der aristotelischen Psychologie enthielten in vielen Punkten allzu viel Bedenkliches, als daß man sich mit ihnen hätte zufrieden geben können.

Wir maßen uns nun freilich kein entscheidendes Urteil über die mannigfachen textkritischen Erörterungen, welche R.s Kommentar enthält und die zum Teil sehr sublimen Natur sind, an, gestehen aber, daß wir das Gewicht der Gründe, welches der Verf. den seiner Anschauung nach unrichtigen Deutungen gegenüber geltend macht, ganz empfunden und zu würdigen gewußt haben. So insbesondere, wenn er, was die aristotelische Begriffsbestimmung der *ἀσολβεια* anlangt, Trendelenburgs Auffassung kritisch würdigt (S. 1), ferner, wenn er, gestützt auf die griechischen Kommentatoren Simplicius, Philoponus, Themistius *πάθη* in einem weiteren und engeren Sinne (= Affekte) faßt (S. 9), ferner, wenn er im Anschluß an die Paraphrase des Themistius Torstrik gegenüber für die innere Verständlichkeit des *τοιούτων* in der wichtigen Stelle: „*τὸ δὲ διανοεῖσθαι ἢ τοιούτων ἴσως ἢ ἑτερόν τι*“ (S. 36) eintritt, ferner, wenn er das Mißverständnis aufklärt, das sich in Bezug auf die aristotelische Lehre von der Form und dem Wesen der Naturkörper vielfach bei ihren philosophischen Interpreten findet. R. ist der Meinung, daß Aristoteles die Seele als Teil des ganzen Lebendigen bestimmt habe und nicht als dessen Wesen. Wenn er sie als Form, Begriff und Wesen nenne, so geschehe dies nur darum, weil die Materie, die an sich unerkennbar sei, ihre Wesensgestalt, durch die sie erkennbar werde, von der Form empfangen (S. 63). — Mit besonderem Interesse haben wir das 3. Kapitel des 3. Buches der R.schen Übersetzung gelesen, worin des Aristoteles Lehre von der Phantasie und ihrem Verhältnis zum Wahrnehmen und Denken zur Sprache kommt. Gegenüber den vagen und verwirrenden Begriffsbestimmungen dieses Seelenvermögens, wie sie seit den Tagen Schellings bis hinauf zu Ed. von Hartmann in der modernen Philosophie an der Tagesordnung sind, thut es einem ordentlich wohl, die präzise und nüchterne Auffassung des Aristoteles in einer mustergiltigen Interpretation zu vernehmen.

Wenn Rolfes in der Vorrede zu seiner gediegenen Arbeit die Rückkehr der philosophischen Forschung zu Aristoteles als eine unerläßliche Forderung bezeichnet, so dürfte diese seine Anschauung wohl manchen grundsätzlichen Widerspruch erfahren. Jedenfalls hat er aber durch seine verdienstvolle Neuübersetzung der aristotelischen Schrift über die Seele von neuem dargethan, daß die

Psychologie des Stagiriten die fruchtbarsten Keime zu einer befriedigenden Lösung des psychologischen Problems in sich enthält und es durchaus verdient, gegenüber der modernen Psychologie „ohne Seele“ als eine ungleich wertvollere Leistung von bleibendem Werte bezeichnet zu werden. — Wir empfehlen Rolfes' vorzügliche und ungemein fleißige Arbeit aufs wärmste zur Lektüre.

Würzburg.

K. Chr. Scherer.

Commer, Dr. Ernst, o. ö. Universitätsprofessor, **Die immerwährende Philosophie.** Eine Skizze. [Apologetische Studien der Leogesellschaft]. Wien, Mayer & Co., 1899 (128 S. 8°). M. 2,20.

Prof. Commer, der energische und konsequente Verfechter der theistisch-christlichen Philosophie, hat in der vorliegenden Skizze den Versuch gemacht, die innere Kraft des geistigen Gehaltes der „*philosophia perennis*“ darzuthun. Der Gedanke einer „immerwährenden Philosophie“ dürfte in der Gegenwart mannigfachen Bedenken in gewissen philosophischen Kreisen begegnen. C. hat es nun — was wir gleich hervorheben wollen — durch eine scharfe Fixierung seiner Intentionen verstanden, den Gedanken einer „immerwährenden Philosophie“ seines bedenklichen Charakters zu entkleiden, indem er das wichtige Moment eines kontinuierlichen Fortschrittes innerhalb der Aneignung des Wahrheitsgehaltes des menschlichen Vernunftbewußtseins mit ihm als notwendig verknüpft voraussetzt. Er zeigt uns geschickt, wie innerhalb der philosophischen Gesamtbewertung des Kulturprozesses gewichtige Stimmen für die „immerwährende Philosophie“ und ihren eisernen Bestand laut geworden, und schildert nicht ohne wertvolle Erwägungen den Vorteil und die Vorzüglichkeit derselben gegenüber der skeptischen Zersetzung des philosophischen Wissens, wie sie nach seiner Anschauung das trostlose Kennzeichen der „neuen“ Philosophie ist. Als Zeugen für die „immerwährende Philosophie“, über deren inneres Wesen wir vorläufig noch nichts erfahren, nennt er Pythagoras, Platon, Aristoteles, Plotin, Ammonius Hermias, Cicero, Lactantius, Augustinus, Bonaventura, Albertus Magnus, Vinzenz von Beauvais, Thomas von Aquino, Heinrich von Gent, Roger Bacon, Girolamo Savonarola, Gemistios Plethon, Steuco, Possevin, Leibniz, Schelling, Hegel, J. H. Fichte, Trendelenburg, Kleutgen, Otto Willmann. Eine stattliche Anzahl geistiger Heroen, fürwahr! Daß die Forderung einer das menschliche Denken allein befriedigenden *philosophia perennis*, welche die von C. zitierten philosophischen Heroen der Jahrhunderte aufgestellt haben, jedoch nicht eindeutig gefaßt werden könne, wird wohl außer jedem Zweifel stehen. C. will ja auch zunächst nur auf die Forderung und Notwendigkeit als solche Gewicht legen.

In einer geistvollen Untersuchung deckt uns dann der verehrte Herr Verf. die Merkmale der „immerwährenden Philosophie“ auf. Wir sind ganz mit ihm einverstanden, wenn er sagt, daß zum „eisernen Bestand“ der immerwährenden Philosophie, für die wir mit C. mit gleicher Überzeugung eintreten, die „obersten Prinzipien“ des Denkens gehören, daß es ewige, apriorische Wahrheiten von schlechterdings normativem Charakter geben muß, wenn anders einem trostlosen Skeptizismus das philosophische Denken entrinnen soll. — Mit großem Interesse folgten wir seinen schönen Ausführungen über die „Lehrer der immerwährenden Philosophie“ als welche er Platon, Aristoteles, Augustinus und Thomas von Aquino bezeichnet, ebenso seiner Darstellung des Rechtes, des Bestandes, der Aussichten der christlichen Philosophie. Was C. in diesen Untersuchungen

bietet, zeugt von seinem weitausschauenden und tiefgehenden philosophischen Blicke und muß einem jeden theistischen Philosophen aus der Seele gesprochen sein.

Wir wünschen der auch in formeller Hinsicht sehr korrekten und vornehmen Schrift viele Leser besonders unter der akademischen Jugend. Würde der verehrte Herr Verf. seine „Skizze“ gelegentlich etwas weiter ausdehnen und in einzelnen Punkten tiefer begründen, so würde er dadurch alle Freunde der Wahrheit zu größtem Dank verpflichten.

Würzburg.

K. Chr. Scherer.

Kleinere Mitteilungen.

Bereits Le Blant hat darauf aufmerksam gemacht, daß in dem 3. Gebete für Sterbende, worin Gott angefleht wird, den Hinscheidenden zu erlösen, wie er einer Anzahl Gerechten des A. B. in ihrer Not beistand, Noe, Job, Isaak, Moses, Daniel, dessen drei Genossen und Susanna genannt werden, die in den Gemälden der Katakomben und auf altchristlichen Sarkophagen so oft vorkommen. Auch Liell und Kraus sehen dieses Sterbegebet als altchristlich an und glauben, es habe die öftere Darstellung jener Gerechten in den altchristlichen Coemeterialbildern veranlaßt. **Karl Michel** veröffentlicht als 1. Heft der N. F. der von Joh. Ficker herausgegebenen Studien über christliche Denkmäler eine Abhandlung über »Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit«, worin er nachweist, daß das betreffende Sterbegebet in seiner Anlage mehreren ältern jüdischen Gebeten sehr nahe kommt, daß aber in alten christlichen Gebeten derselben Art, besonders in zwei pseudocyprianischen, welche nach ihm im 2. bis 3. Jahrh. und im Orient entstanden, nicht nur jene Gerechten des A. B. genannt werden mit der Bitte, Gott möge den Beter erlösen, wie er jene befreite, sondern daß auch zur Vermehrung des Vertrauens auf diejenigen Wunder Jesu hingewiesen wird, welche in den Katakomben neben den genannten alttestamentlichen Szenen am häufigsten wiederkehren. Die Ausführungen stützen sich auf ausgebreitete Litteraturkenntnis und stellen klar, daß die in Frage stehenden Bildwerke wirklich ältern Gebeten ihre Beliebtheit verdanken. Was der Verf. über das Verhältnis der alten Christen zur Magie sagt, ist nur teilweise annehmbar, auch in manchen Einzelheiten wird man ihm widersprechen müssen, aber die eigentliche Absicht seiner Schrift, viele ältere Bilder aus Gebeten zu erklären, ist mit Erfolg durchgeführt und als richtig erwiesen.

Fr. X. Funk hat jüngst in seiner klaren und entschiedenen Weise zu zwei neu aufgeworfenen Problemen der altkirchlichen Litteraturgeschichte Stellung genommen: 1. »Die Echtheit der Kanones von Sardika« (Hist. Jahrbuch 1902, 4, S. 497—516). Der Versuch J. Friedrichs, die Unechtheit dieser Kanones nachzuweisen, ist bereits in Nr. 4 der »Theol. Revue« (Sp. 112—116) durch H. Gietl energisch abgelehnt worden. Auch Funk zeigt jetzt in seiner schon in den Weihnachtsferien geschriebenen Abhandlung die vollkommene Haltlosigkeit der These Friedrichs, wonach die Kanones erst unter Innocenz I im J. 416/7 von einem in Rom anwesenden Afrikaner verfaßt worden seien. Er führt den Nachweis, daß sowohl Hieronymus (ep. 69, 5 ed. Vallarsi) als auch die *Synodus Romanorum ad Gallos episc. can. 10* und Innocenz I in seinem 404 geschriebenen Briefe an Victricius von Rouen die Kanones von Sardika (wenn auch irriger Weise als nicänische Kanones) zitieren, und daß insbesondere das wichtige Zeugnis des Bischofs Gratus von Karthago im J. 345 oder 348 von Friedrich in keiner Weise erschüttert worden ist. Auch die Aufstellung der Kanones durch einen Afrikaner und ihre Abfassung gerade im J. 416/7 hat Friedrich nicht wahrscheinlich machen können, ebensowenig daß die ganze Anlage der Kanones dem Zwecke der angeblichen Fälschung entspreche.

2. »Le Pseudo-Justin et Diodore de Tarse« (*Revue d'histoire ecclésiastique* 1902, 4, p. 947—971). A. Harnack hat bekanntlich die pseudo-justinischen *Quaestiones et responsiones ad orthodoxos* nebst drei anderen pseudo-justinischen Schriften für Diodor von Tarsus in Anspruch genommen (vgl. *Theol. Revue* Nr. 2 Sp. 52—56). Funk tritt ihm mit einer Reihe zum Teil sehr eindrucksvoller Argumente entgegen und kommt zu dem Ergebnis, *que les „Quaestiones“ ne peuvent dater d'avant le mi-*

lieu du V^e siècle. Er hält es außerdem nicht für aussichtslos, daß durch weitere Untersuchungen die durch die Athoshandschrift bezeugte Autorschaft Theodorets bestätigt werden können. — Zu einem näheren Eingehen auf die sehr lehrreiche Abhandlung, die gegen die Abfassung der *Quaestiones* durch Diodor ganz erhebliche Schwierigkeiten vorbringt, ist hier nicht der Platz. Doch sei kurz bemerkt, daß einige dogmengeschichtliche Aufstellungen wohl etwas anders lauten werden, wenn sie nicht auf die allzu schmale Basis der von Thilo herausgegebenen *S. Basilii et S. Gregorii Theologi Opera dogmatica selecta* gestellt werden. So finden sich die Ausdrücke *ὁ δεσπότης Χριστός* und *ὁ δεσπότης, δεσποτικός* in der Anwendung auf Christus gar nicht selten bei Gregor von Nyssa, z. B. wenigstens ein Dutzendmal in seinem 2. Buche gegen Eunomius (vgl. auch *Basil. De Spir. S. 8 n. 21*). Das *συνπλάζειν* der drei göttlichen Personen lehrt gleichfalls der Nyssener (*De comm. not., Migne 46, 180 C*). Von den *τόποι τῆς ὑπόθεως* sprechen Basilius (*De Spir. S. 18 n. 46*), Ps.-Basilius [Didymus Alex.] (*Adv. Eunom. IV, Migne 29, 681 A*), Gregor von Nyssa (*C. Eunom. I, Migne 46, 316 C*). D.

»The „Te Deum“, its structure and meaning and its musical setting and rendering, together with a revised latin text, notes and translation. By the right rev. **John Wordsworth**, D. D. Bishop of Salisbury. London, Society for promoting christian knowledge, 1902 (24 p. 12^o).« — Ein wenig umfangreiches, aber durch manche feine Beobachtung ausgezeichnetes Schriftchen. Der Verf. weist nach, daß das *Te Deum* aus zwei, ursprünglich nicht zusammenhängenden Hymnen besteht, denen als dritter Bestandteil einige durchgehends dem Psalter entlehnte Versikel angereiht sind. Der erste Hymnus umfaßt 13 Verse und bildet einen Lobgesang auf die hl. Dreifaltigkeit. Der zweite, mit *Tu rex Christe* beginnend, wendet sich ausschließlich an Christus; in demselben stellt Verf. hinter *liberandum* das in den älteren Handschriften stehende *mundum* wieder her und verbessert, ebenso auf die älteste Überlieferung sich stützend, *numerari* in *munerari*. Eine vom Befund der besten liturgischen Gesangshandschriften ausgehende Geschichte des *Te Deum* — dasselbe ist von Anfang an ein Gesangstück — hoffe ich selbst einmal liefern zu können.

Freiburg i. d. Schweiz.

P. Wagner.

Ein Aufsatz von **H. Grisar**, »Zur Palästina-reise des sog. Antoninus Martyr, um 580« (*Zeitschrift für kath. Theologie* 1902, 4, S. 760—770) kommt zu dem interessanten Resultate, daß man bisher allgemein die Eingangsworte des Itinerars (*Præcedente beato Antonino martyre, ex eo quod a civitate Placentina egressus sum etc.*) gründlich mißverstanden hat: nicht ein Pilger und zwar ein Reisegefährte des unbekannten Autors wird namhaft gemacht; „der selige Märtyrer Antoninus“ ist vielmehr kein anderer als der dem 3. oder 4. Jahrh. angehörnde Blutzeuge Antoninus, der Schutzpatron von Piacenza, dessen geistiger Obhut die Pilgerreise anempfohlen ward. Statt der Aufschrift *Antonini Placentini Itinerarium* wird es also heißen müssen *Anonymi Plac. Itinerarium*. — G. geht sodann auf einige Einzelheiten in dem Reisebericht ein, die „für mittelalterliche Traditionen Roms oder des Abendlandes von gewisser Bedeutung“ sind; z. B. auf die Schilderung des Berges Sinai und seiner Heiligtümer, unter denen das Grab der h. Katharina nicht aufgeführt wird („bekanntlich lassen sich erst vom 9. Jahrh. an Spuren der Verehrung St. Katharinas überhaupt entdecken“); ferner auf die Mitteilungen über die Verehrung des h. Kreuzes in der Golgathakirche, über die Krippe des Heilandes zu Bethlehem und das dortige Hieronymusgrab „in ipso ore spelunca“ (auch S. Maria Maggiore zu Rom besaß zeitweilig in ihrer Nachahmung der bethlehemitischen Krippenhöhle ein Grabmal des h. Hieronymus „*praesepis ad antrum*“) usw. — Eine kleine auch in dem römischen Brevier zum 14. September vorkommende Ungenauigkeit ist in dem Satze enthalten, daß „das Kreuz im J. 614 unter Kaiser Phokas durch den Perserkönig Khosru II. entführt und bis zu den Zeiten des Kaisers Heraklius nicht zurückgebracht wurde“: der Verlust des Kreuzes (614) ereignete sich ebenso wie die Restituierung (629) unter Heraklius (610—641). D.

Der schon als Baseler Privatdozent um die Geschichte des Kirchenrechtes, im nähern der durch das germanische Eigenkirchenrecht wesentlich mitbedingten Entwicklung des Benefizialwesens, hochverdiente Professor der Rechte zu Freiburg i. Br. Dr. **Ulrich Stutz** hat soeben im Verlage von F. Enke, Stuttgart eine Sammlung »**Kirchenrechtliche Abhandlungen**« ins Leben

gerufen, welche nach dem Vorberichte des Herausgebers bestimmt ist, kirchenrechtliche Einzeluntersuchungen, die nach Inhalt und Umfang eine gesonderte Veröffentlichung verdienen, zu einer solchen an einem für Fachgenossen und Interessenten nicht zu übersehenden Orte zu verhelfen. Die Sammlung will der Beihilfe von Theologen und Historikern nicht entbehren, ohne welche sie bei der Gleichgültigkeit, welche die große Masse der Juristen dem Kirchenrecht gegenüber heutzutage beseelt, ihre Aufgabe, die endliche Inangriffnahme einer Geschichte des Kirchenrechts in Deutschland vorzubereiten, nicht lösen könne. Auch Untersuchungen von solchen, die einem andern Bekenntnis als dem des Hrs. angehören und einen andern Standpunkt als den seinigen vertreten, sollen anstandslos aufgenommen werden, sofern sie nur in irgend einer Beziehung ihr Thema wissenschaftlich fördern. Nur aktuelle Kirchenpolitik will St. im Interesse friedlich aufbauender Arbeit ausschließen. Der Hrs. empfiehlt sein Unternehmen dem freundlichen Wohlwollen und der thatkräftigen Unterstützung aller, denen „das Kirchenrecht um seiner selbst willen am Herzen liegt“. — Dem 1. Heft der neuen Sammlung: Dr. Burkhard von Bonin, Die praktische Bedeutung des *ius reformandi*. Eine rechtsgeschichtliche Studie — sollen demnächst folgen: Dr. Richard Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen. Ein Beitrag zur Lehre von Kirche und Staat — sowie: Dr. Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. C. B.

Zuschrift.

Die »Theol. Revue« Nr. 6 Sp. 177—180 enthält eine im großen und ganzen die Bedeutung des Buches anerkennende aber einige Unrichtigkeiten enthaltende Besprechung meiner Abhandlung »Sion in Jerusalem« von L. Hackspill. Ich erlaube mir dazu einige Bemerkungen zu machen.

Die Sionsfrage wurde von mir nicht „aufgeworfen“ wohl aber behandelt. Die von mir vertretene Auffassung wird allgemein als die „traditionelle“ bezeichnet. — Beim Schweigen der alten Urkunden über die Gründung der Stadt glaubte ich mir gleich Schick u. a. die Sache, wie sie mir paßte, zurechtlegen zu dürfen. Dabei ist mir aber nie eingefallen, meine Auffassung als geschichtliche Wahrheit zu betrachten, wie Rez. anzunehmen scheint. Die Identität von Salem und Jerusalem betrachte ich als möglich ja als wahrscheinlich, jedoch nicht als erwiesene geschichtliche Wahrheit. Bezüglich der Raumverhältnisse kommt es zuerst darauf an, was die Feste Sion war, eine kleine Burg oder die Oberstadt der Jebusiter. Lag Jebus auf dem S.-O.-Hügel, so konnte es sich nordwärts nur bis zum Hasmonäer-Tal Guthe, erstrecken. Erbaut wurde Jebus, um darin zu wohnen, und die Bevölkerung war jedenfalls sehr zahlreich. Lag Jebus auf dem S.-O.-Hügel, so kann von Vororten außerhalb und unterhalb der Festung keine Rede sein. Die „spöttische“ Äußerung des Seminar-Professors besagt, daß Sion nicht in der Tiefe, sondern auf der Höhe lag. Die Bibel bezeichnet nur den die Stadt südlich umziehenden Teil des *wadi er-rababi* als Hinnom-Tal, nicht das ganze abusiv so genannte Tal. „Die S.-O.-Spitze des S.-W.-Hügels, welche bis zum Siloe-Teich vordringt, zerstört die Anmaßung des Moria, der Berg Sion zu sein“ (Guillemot). Das Tyropoion mündet nicht in das Hinnom-Tal, sondern in das Kidron-Tal. Nur der Westhügel, nicht aber auch der Osthügel liegt nördlich vom Hinnom-Tal. Übrigens hat Rez. wie es scheint übersehen, daß seine Gewährsmänner, die Palästinologen am Damaskus-Thor, in ihren Vorlesungen das Hinnom-Tal jetzt in das Tyropoion verlegen. Bezüglich des Gihon wollte ich den Opheliten etwas entgegenkommen; meine Übersetzung von II. Chron. 32, 30 kann nicht angefochten werden, da *le-ir david* auch vom Verbum regiert sein kann. Die Marien-Quelle eignete sich zur Krönung Salomos; der Felsen Zohelot dagegen bei *bir ajub* eignete sich nicht zum Feste des Adonias, wenn Sion auf dem S.-O.-Hügel lag, da man denselben von der königlichen Burg aus überblickte. Verschwörer wenden mehr Vorsicht an. *Zechwele* stammt nicht von *suheile*. Jene fränkischen Gelehrten, welche dieses Wort erfunden, hörten *suheile* und machten daraus ohne Rücksicht auf die arabische Phonetik *Zechwele*, um den Felsen Zohelot herauszubringen. Es heißt in meiner Abhandlung nirgends, daß Josephus über die Jebusiterstadt nichts wußte, sondern nur, daß er nichts wußte über die Oberstadt und die Unterstadt derselben. Dasselbe sagt auch Klaiber. Da die Opheliten die diesbezüglichen Angaben des Josephus ins Feld führen, ist nicht abzusehen, warum ich sie nicht auch gegen sie ausspielen dürfte. Übrigens heißt es ja auf derselben Seite, daß Josephus wahrscheinlich das Richtige

getroffen. Der S.-W.-Hügel liegt unmittelbar am Wege von Bethlehem nach Gabaa, der S.-O.-Hügel ist wenigstens einen Kilometer davon entfernt. Es ist nicht nötig, die Beweiskraft dieser Stelle zu bemängeln. Bezüglich der auf die Höhenverhältnisse bezüglichen Angaben, giebt selbst Dr. Benzinger zu, „daß man den hebräischen Ausdruck *alah*, nicht pressen, d. h. die Bewegung nach oben, die in dem Worte eigentlich liegt, nicht zu sehr und in allen Fällen betonen darf. Das widerspricht dem hebräischen Sprachgefühl“. (ZDPV. 1901, XXIV. 4, 182.) Daß Rez. meine Deutung gesucht und erkünstelt nennt, kann mir gleichgültig sein. Rez. glaubt, daß der salomonische Palast in der Stadt Davids lag. Daß dieses nicht der Fall war, läßt sich aus der Bibel und aus Josephus erweisen. Daß David den Aravna vom S.-W.-Hügel über das Tyropoion „nach dem S.-O.-Hügel“ herüberkommen sah, behaupte ich nirgends. Oder rechnet Rez. auch den Tempelberg zum S.-O.-Hügel, den er doch später von ersterem wieder unterscheidet? *Abara al* heißt auch zu jemand hinübergehen. Klaiber übersetzt Neh. 2, 14: „er ging (über das Tyropoion) zum Brunnen-Thor hinüber“. Gar so hoch wird der Pestengel, den David jedenfalls nicht „über dem Tempel“ schweben sah, nicht gestanden haben. Doch das sind Kleinigkeiten. Wenn die Psalmen die Stadt Davids als eine hoch gelegene bezeichnen, so ist jedenfalls nicht der S.-O.-Hügel gemeint, den man vom tiefsten Punkte der Umgebung Jerusalems aus anstaunen muß, wenn er den Eindruck der Höhe machen soll. Es heißt in meiner Abhandlung nirgends, daß der eigentliche Berg Sion als solcher im A. T. je heiliger Berg genannt worden sei. Das Gegenteil davon steht S. 39 Z. 8 v. u. Der heilige Berg Sion des A. T. ist der Berg, auf dem sich Jerusalem mit dem Heiligtume erhob. Der Umstand, daß im römischen Brevier Sion synonym mit Jerusalem steht, spricht jedenfalls dafür, daß dies auch in den erbaulichen Büchern des A. T. der Fall sei. Das Buch Neh. macht mir keine Mühe. Das Probieren hat nur den Zweck, die Angaben desselben dem Leser verständlich zu machen. Der gerade und nächste Weg geht dem Ostabhang des Westhügels entlang hinauf; der Ausweg geht am Ostabhang des Osthügels hinauf. Das auf die Stadt Davids und den Berg Sion des ersten Makkabäer-Buches Bezügliche sucht Rez. mit einem Witze abzuthun. Die Bemerkung „klar ist dies allerdings nicht“ (98) bezieht sich nicht auf meine Deutung, sondern auf den Text 1 Makk. 1, 35. Ich hatte keinen Anlaß, das von Guthe mehr vermutete als nachgewiesene Hasmonäer-Tal zu erwähnen, da die Akra-Frage Gegenstand meiner Abhandlung über die Hügel Jerusalems ist. Übrigens ist ja S. 12 davon die Rede. Auch ist nicht abzusehen, was Guthe Hasmonäer-Tal südlich vom Tempel mit der Burg des Antiochus nördlich vom Tempel zu schaffen habe. Daß letztere nicht nördlich vom Tempel lag, hat schon Klaiber hinreichend nachgewiesen. Übrigens scheint Rez. nicht zu wissen, daß seine Gewährsmänner, die Palästinologen am Damaskus-Thor diesbezüglich in großer Stille ihre Ansicht geändert haben und nun in ihren Vorlesungen auch die Burg des Antiochus auf den S.-O.-Hügel versetzen. Zu den Palästinologen am Damaskus-Thore gehören auch die Assumptionisten. Die Druckfehler wird man entschuldigen, wenn man bedenkt, daß ich mich an der Korrektur nicht beteiligen konnte.

Gaza.

G. Gatt miss. ap.

Antwort.

Da mich die Redaktion um größte Kürze bittet, mag eine kurze Erwiderung genügen. Wer Gatts Buch unter der Hand hat, wird schon selbst einsehen, daß eine Reihe von Behauptungen aufgestellt bzw. einfach wiederholt, aber nicht bewiesen wird (Jebus, Hinnom-Tal, Salomonischer Palast usw.). Bezeichnend für das Sicherheitsgefühl und den Opportunitätsinn des Verf. ist jedenfalls seine Bemerkung über die Gihonfrage. Daß ihm das Buch Nehemia keine Mühe mache, würde meinerseits ironisch klingen. *Abar* (nicht *abara*) *al* heißt auch, d. h. seltener und in zweiter Linie zu jemand hinübergehen. Schließlich möchte ich bemerken, daß die Palästinologen am Damaskusthor so wenig meine Gewährsmänner sind — wie etwa Klaiber für Gatt? Wer im Glashauss sitzt . . ., daß ich einerseits das Hinnom-Tal nicht ins Tyropoion verlege, was Gatt allerdings in lebenswürdiger Weise anders motiviert, andererseits erst seit der Lektüre Gatts Sion im Gegensatz zu ihm lokalisier; bisher war ich nämlich in dieser Frage noch nicht zu einer bestimmten Ansicht gelangt. Obiger Rechtfertigungsversuch wird bei dem ruhig abwägenden Leser einen ähnlichen Erfolg haben.

Toulouse.

L. Hackspill.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Houtin, A., La Question biblique chez les catholiques de France au XIX^e s. 2^e éd. rev. et augm. Paris, Picard et F., 1903 (IV, 368 p. 8^o). Fr. 4.
- Réville, A., La critique biblique et son introduction dans le clergé cath. français au XIX^e s. (Rev. d'hist. des relig. 1902 juill.-août, p. 81-87).
- Pope, H., Undesigned coincidences in the Old Test. (Dublin Rev. 1902 Oct., p. 314-332).
- König, E., War „Jahve“ eine „kanaanäische Gottheit“? (N. Kirchl. Z. 1902, 11, S. 828-831).
- Smith, H. G., „Adam“ in the Revised Version (Amer. Journ. of Th. 1902, 4, p. 758-761).
- Wright, Fr., Geological Confirmations of the Noachian deluge (fin.) (Biblioth. Sacr. 1902 Oct., p. 695-729).
- Upham, W., Primitive man in the ice age (Ebd. p. 730-743).
- Rieber, Die Blutrache u. das *Jus talionis* im mosaischen Gesetze (Kath. 1902 Okt., S. 312-332).
- Gerloff, W., Über die Veränderungen im Wortgebrauch in den engl. Bibelübersetzungen der Hexapla (1388-1611). Diss. Berlin (Mayer & Müller), 1902 (54 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Budde, K., Die Bücher Samuel, erklärt. [Kurzer Hand-Kommentar zum A. T. 18. Lfg.] Tübingen, Mohr, 1902 (XXVII, 343 S. gr. 8^o). M. 7.
- Barnes, W. E., A Study of the First Lesson for Christmas Day. Isaiah IX 1-7 (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct., p. 17-27).
- Halévy, J., Recherches bibliques: Le livre d'Osée (suite) (Rev. sémit. 1902 avril, p. 97-133; oct., p. 289-304).
- Boehmer, Die Eigenart der prophet. Heilspredigt des Amos (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 35-47).
- Schweiker, J. E., Das Gleichnis in den Büchern des A. T. Eine literärästhet. Studie. München, Schuh, 1903 (49 S. gr. 8^o). M. 0,60.
- König, E., Die moderne Poetisierung des A. T. (Beweis d. Gl. 1902, 10, S. 375-382).
- Stärk, W., Miszellen [1. נפש חיה u. נפש מת. 2. Zu Am. 9, 2] (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 156-160).
- Riedel, Miszellen zum A. T. [1. Ex. 24, 12; 2. Am. 7, 14; 3. Nah. 3, 15; 4. Joel 1, 17] (Ebd. S. 161-170).
- Loisy, A., L'Evangile et l'Eglise. Paris, Picard et F., 1903 (XXXIV, 234 p. 12^o). Fr. 3.
- , A., Etudes évangéliques. Ebd. 1903 (XIV, 333 p. 8^o). Fr. 7,50.
- Hjelt, A., Die altsyr. Evangelienübersetzung u. Tatians Diatesaron, bes. in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht [Forschungen z. Gesch. des neutest. Kanons u. der altkirchl. Lit. VII, 1]. Leipzig, Deichert, 1903 (VIII, 166 S. gr. 8^o). M. 6.
- Delisle, L., Les évangiles de l'abbaye de Prüm (Journ. d. Savants 1902 sept., p. 461-476).
- Halévy, J., Notes évangéliques [III. Les généalogies de Jésus. IV. Le concile de Jérusalem et sa décision. V. La parabole du festin de noces. VI. Conception et naissance de Jésus selon les synoptiques] (Rev. Sémit. 1902 juill. 213-240, oct., p. 305-330).
- Casartelli, L. C., The Magi: a footnote to Matthew II, 1 (Dublin Rev. 1902 Oct., p. 362-379).
- Bröse, E., Noch einmal der Teich Bethesda. *Κολυμβήθρα* od. *κολυμβήθρα* (V. 2) (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 153-156).
- Fonck, L., Die Parabeln des Herrn im Evangelium exeget. u. prakt. erläutert. Innsbruck, Rauch, 1902 (XX, 808 S. gr. 8^o). M. 5,30.
- Barnabé d'Alsace, Le Prétoire de Pilate et la forteresse Antonia. Paris, Picard et F., 1903 (XXIII, 251 p. 8^o avec 32 pl. et fig.). Fr. 4.
- Denney, J., Death of Christ: its Place and Interpretation in the New Test. London, Hodder, 1902 (354 p. 8^o). 6 s.
- Porret, Ch., L'état actuel des débats sur le IV^e évangile (Liberté Chrét. 1902, 10, Sp. 433-441).
- Petersen, L. W., Johannes' Evangelium fortolket. Kopenhagen 1902 (780 p. 8^o).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Taylor, C., The Pericope of the Adulteress (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct., p. 129-130).
- Burkitt, F. C., The Interpretation of *Bar Jesus* [Act. 13, 6-8] (Ebd. p. 127-129).
- Hoennicke, G., Die Chronologie des Apostels Paulus. Leipzig, Deichert, 1903 (V, 71 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Albrecht, L., Die Kirche im apost. und nachapost. Zeitalter. 2. Bd. Paulus, der Ap. Jesu Christi. Sein Wirken von der 1. Missionsreise b. z. Gefangenschaft in Cäsarea (45-54 n. Chr.). München, Beck, 1903 (XI, 400 S. 8^o). M. 4,50.
- Ladeuze, P., Les destinataires de l'épître aux Ephésiens (Rev. bibl. 1902, 4, p. 574-580).
- Stevens, G. B. B., Is there a Self consistent New Test. Eschatology? (Amer. Journ. of Th. 1902, 4, p. 666-684).
- Haupt, E., Der religiöse Wert des Parusiegedankens im apost. Zeitalter (Deutsch-Ev. Bl. 1902, 11, S. 760-779).
- Bradshaw, J., The Gospel of Jesus Christ in the first century (Biblioth. Sacr. 1902 Oct., p. 744-763).

Historische Theologie.

- Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 21. Bd., enth. die Literatur d. J. 1901. 4. Abtlg. Kirchengeschichte. Bearb. v. E. Preuschen, A. Brückner, O. Clemen, W. Koehler, J. Werner, O. Kohlschmidt. Berlin, Schwetschke, 1902 (IX u. S. 353-804 gr. 8^o). M. 18,40.
- Jackson, F. J. F., History of Christian Church from Earliest Times to death of Pope Leo the Great, a. d. 461. 3rd ed. London, Simpkin, 1902 (490 p. 8^o). 7 s. 6 d.
- Nielsen, F., Kirkehistorie. 14.-16. Heft (Schluß). Kopenhagen 1902 (je 64 p. 8^o).
- Rausch, E., Kirche u. Kirchen im Lichte griech. Forschung. Leipzig, Deichert, 1903 (VIII, 127 S. gr. 8^o). M. 2,80.
- De Santi, A., Studi recenti sulle origini della Chiesa di Roma (Civ. catt. 1902 nov. 1, p. 322-339).
- Haas, A. W., McGiffert on the Apostles' Creed. Philadelphia, Luth. Church Rev., 1902 (18 p. 8^o).
- Rietsch, J., Die nachevang. Geschiehe der bethan. Geschwister u. die Lazarusreliquien zu Andlau. Straßburg, Le Roux, 1902 (59 S. gr. 8^o). M. 0,90.
- Abbott, G. F., The Report and Death of Pilate (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct., p. 83-86).
- Burkitt, F. C., Sarbôg, Shuruppak [Thomasakten] (Ebd. p. 125-127).
- Brookes, E. H., Legends of St. Thomas in South India (Calcutta Rev. 1902 July, p. 29-32).
- Ladeuze, P., L'eucharistie et les repas communs des fidèles dans la Didaché (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 3, p. 341-359).
- Kneller, C. A., Zum „schwitzenden Almosen“ (Z. f. kath. Th. 1902, 4, S. 779 f.).
- Dorsch, E., Die Gottheit Jesu bei Clemens von Rom II (Ebd. S. 701-728).
- Faye, E. de, Introduction à l'étude du gnosticisme au II^e et au III^e s. (Rev. d'hist. des rel. 1902, 3, p. 299-319; 4, p. 31-57).
- Mead, G. R., Some notes on the Gnostics (Nineteenth Cent. 1902 Nov., p. 822-835).
- Heintzel, E., Hermogenes, der Hauptvertreter des philos. Dualismus in der alten Kirche. Berlin, Mayer & Müller, 1902 (VIII, 83 S. gr. 8^o). M. 2,40.
- Tertulliani *De praescriptione haereticorum; de testimonio animae; de baptismo; de poenitentia; de oratione; de pudicitia*. Ed. J. Vizzini [Bibl. SS. Patrum. Ser. III Vol. II]. Roma, tip. Forzani, 1902 (256 p. 8^o).
- Clement of Alexandria, Miscellanies. Book 7. Greek Text, with Intro., Transl., Notes, Diss., Indices, by the late F. J. A. Hort and J. B. Mayor. London, Macmillan, 1902 (548 p. 8^o). 15 s.
- Ramsay, H. L., An Uncial Fragment of the „*Ad Donatum*“ of St. Cyprian (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct. p. 86-89).
- Chapman, J., The Order of the Treatises and Letters in the MSS of St. Cyprian (Ebd. p. 103-123).
- Watsen, E. W., Cyprianica (Ebd. p. 131).
- Headlam, A. C., The Editions and MSS of Eusebius I (Ebd. p. 93-102).
- Franchi de' Cavalieri, P., Una lettera del tempo della persecuzione Dioclezianea (N. Bull. di arch. crist. 1902, 1/2, p. 15-25).

- Januario, R., Il sangue di s. Gennaro attraverso i secoli: chiarimenti, confutazioni, documenti, con la collaborazione di G. Januario. Napoli, tip. Ferrante, 1902 (52 p. 8°). L. 1.
- Borrelli, S., Il Megalomartire S. Georgio. Studio critico. Napoli, Giannini, 1902 (XXXII, 640 p. 8°).
- Michele da Carbonara, S. Marziano martire, primo vescovo di Tortona: tradizione tortonese. Tortona, tip. Rossi, 1902 (31 p. 4°).
- Benoît, J., La tolérance chrétienne au IV^e s. (Rev. eccl. de Metz 1902, 8-11, p. 432-441; 489-495; 545-552; 592-598).
- Epiphanius v. Cypern, des, *Ἐκθροὶ ποταπολησίων πατριαρχῶν τε καὶ μητροπολιτῶν*, armen. u. griech. hrsg. v. F. N. Finck. Marburg, Elwert, 1902 (120 S. 8°). M. 2.50.
- Schermann, Th., Latein. Parallelen zu Didymus (Röm. Quartalschr. 1902, 3, S. 232-242).
- Souter, A., The Genuine Prologue to Ambrosiaster on 2 Corinthians (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct., p. 89-92).
- Herzog, E., Die kirchl. Sündenvergebung nach d. Lehre des h. Augustin. Erwiderung auf die Schrift v. P. A. Kirsch: Zur Geschichte der kath. Beichte. Bern, Wyß, 1902 (V, 108 S. gr. 8°). M. 1.80.
- St. Augustin, Oeuvres choisies. Les Confessions. Trad. française et commentaires, d'après Mgr. Péronne, par M. Pihan, e texte latin. 4 vol. Paris, Bonne Presse, 5, rue Bayard (XLVIII, 296; 327; 383; 375 p. 8°).
- St. Augustine, Thirteen Homilies on St. John xiv. In Joh. Ev. Tractatus 67-79. Trans. and Notes by H. F. Stewart, 2nd ed. London, C. J. Clay, 1902. 8°. 4 s.
- Michaud, E., St. Cyrille d'Alexandrie et l'eucharistie (Rev. int. de Th. 1902 juill.-sept., p. 599-614; oct.-déc., p. 675-692).
- Pargoire, J., Autour de Chalcédoine (Byzant. Z. 1902, 3/4, S. 333-357).
- Pétridès, S., Office inédit de s. Roman le Mélode (Ebd. S. 358-369).
- Vailhé, S., Sophrone le sophiste et Sophrone le patriarche (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 3, p. 360-385).
- Sanderson, J., The Story of St. Patrick: Embracing a Sketch of the Condition of Ireland before the time of Patrick, during his Life, at his Death, and immediately after it. (New York) London, 1902. 8°. 7 s. 6 d.
- Bury, J. B., Suppl. Notes on Tirechan's Memoir of St. Patrick (Engl. Hist. Rev. 1902 Oct., p. 700-704).
- Grisar, H., Zur Palästina-reise des sog. Antoninus Martyr, um 580 (Z. f. kath. Th. 1902, 4, S. 760-770).
- Thompson, E. M., Customary of the Benedictine Monasteries of S. Augustine, Canterbury, and S. Peter, Westminster. Vol. I. London, Bradshaw, 1902 (XIII, 433 p.).
- Colasanti, A., L'epitafio di Benedetto VII (N. Bull. di arch. christ. 1902, 1/2, p. 73-87).
- Poole, R. L., Two Unpublished Letters of Hadrian IV (1155) (Engl. Hist. Rev. 1902 Oct., p. 704-706).
- Kehr, P., Aeltere Papsturkunden in den päpstl. Registern v. Innocenz III bis Paul III (Nachr. v. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1902, 4, S. 393-558).
- Hampe, K., Aus verlorenen Registerbänden der Päpste Innocenz III u. Innocenz IV (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 1902, 4, S. 545-567).
- Bedford, W. K., Holbecke, R., Order of the Hospital of St. John of Jerusalem, being a Hist. of the Engl. Hospitalers of St. John, their Rise and Progress. London, Robinson, 1902. 8°. 7 s. 6 d.
- Little, A. G., The Sources of the History of St. Francis of Assisi: A Review of recent researches (The English Hist. Rev. 1902 Oct., p. 643-677).
- Alexander a Seiano, Necrologium fratrum minorum s. Francisci cap. Hetruinae provinciae. Prati, tip. Vestri, 1902 (737 p. 4°).
- Saubin, A., Sainte Elisabeth de Hongrie. Paris, Poussielgue, 1902 (XIII, 229 p. 16°).
- Mortier, Histoire des maîtres généraux des Frères prêcheurs. T. Ier. (1170-1263.) Paris, Picard et f., 1903 (VIII, 685 p. 8°).
- St. Thomas Aquinas, The Religious State, the Episcopate and the Priestly Office. Trans. of the Minor Work of the Saint on the Perfection of the Spiritual Life. Ed. with Pref. by J. Procter. London, Sands, 1902 (174 p. 8°). 3 s. 6 d.
- St. Thomas Aquinas, Apology for the Religious Ordres. Ed. with Intro. by J. Procter. Ebd. 1902. 8°. 6 s.
- Hertel, G., Über die Datierung e. Briefes des Papstes Gregor IX (Geschichtsbibl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1902, 1, S. 68-71).
- Becker, R., Ein Original der Meißner Bistumsatrikel u. die Einteilung des Bist. M. (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 1902, 3/4, S. 193-213).
- Braun, J., Das Turiner Grabtuch des Herrn (St. a. M.-Laach 1902, 8, S. 249-261; 9, S. 398-410).
- Vignon, P., A propos du Saint Suaire de Turin. [Extr. de la Rev. chrétienne]. Dôle, impr. Girardi, 1902 (11 p. 8°).
- Chevalier, U., Le Saint Suaire de Turin et le N. Test. (Rev. bibl. 1902, 4, p. 564-573).
- Bellet, C. F., Le Saint Suaire de Turin. Son image positive. Paris, Picard et f., 1902 (16 p. 8°).
- Chopin, H., Le Saint Suaire de Turin photographié à l'envers. Ebd. 1902 (13 p. 8°).
- Werner, H., Über den Verf. u. den Geist der sog. Reformation des Kaisers Sigmund (Hist. Viertelj. 1902, 4, S. 467-486).
- , Die Reform des geistl. Standes nach der sog. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne I (Dtsch. Geschichtsbibl. 1902 Oct., S. 1-14).
- Workman, H. B., The Dawn of the Reformation. Vol. 2: The Age of Hus. London, Kelly, 1902 (390 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Krofta, K., Zur Gesch. der husit. Bewegung. Drei Bullen Papst Joh. XXIII a. d. J. 1414 (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 1902, 4, S. 598-610).
- Eubel, K., Die durch das Basler Konzil geschaffene Hierarchie (Röm. Quartalschr. 1902, 3, S. 269-286).
- Byloff, F., Das Verbrechen der Zauberei (*crimen magiae*). Ein Beitrag z. Geschichte der Strafrechtspflege in Steiermark. Graz, Leuschner & Lubensky, 1902 (VIII, 440 S. gr. 8°). M. 8.
- Roberti, G. M., Disegno storico dell' Ordine de' Minimi dalla morte del Santo Institute fino ai nostri tempi (1507-1902). I (1507-1600). Roma, tip. Poliglotta, 1902 (392 p. 8°).
- Köhler, W., Dokumente z. Ablaufstreit v. 1517 [Sammlung ausgewählter kirchen- u. dogmengesch. Quellenschriften II, 3]. Tübingen, Mohr, 1902 (VIII, 160 S. gr. 8°). M. 3.
- Scheel, O., Luthers Stellung zur h. Schrift. Ebd. 1902 (77 S. gr. 8°). M. 1.60.
- Trost, K., Das Lutherbild in der kath. Geschichtschreibung (Preuß. Jahrb. 1902 Okt., S. 41-52).
- Friedensburg, W., Aleander, Miltitz u. Emser (1521) (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 1902, 3/4, S. 320-330).
- Kästner, A., Die Kinderfragen: Der erste deutsche Katechismus MDXXI. Hrsg. u. m. e. Einleitung u. e. Abriss der Brüdergeschichte versehen. [Neudrucke pädagog. Schriften XVII]. Leipzig, Brandstätter, 1902 (VIII, 77 S. 8°). M. 0.80.
- Duijnste, D., Polemica de s. s. Eucharistiae sacramento inter Barth. Arnoldi de Usingen ejusque olim discipulum Mart. Lutherum a. 1530. Manuscripto „De sacramentis ecclesiae“ extracta ac introductione etc. illustrata. Würzburg, Stahel, 1903 (VIII, 98 S. gr. 8°). M. 2.50.
- Liebe, G., Kriegerüstungen Kardinal Albrechts (1536-1537) (Geschichtsbibl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1902, 1, S. 112-128).
- Karge, P., Herzog Albrecht v. Preußen u. der deutsche Orden (Altpreuß. Monatsschr. 1902 Juli-Sept., S. 371-485).
- Müller, E. F. K., Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. In authent. Texten m. geschichtl. Einleitg. u. Register. Leipzig, Deichert, 1903 (LXXI, 976 S. gr. 8°). M. 22.
- Köhler, W., Der authentische Text der *Confessio Augustana* (Theol. Rundschau 1902, 7, S. 265-278).
- Tschackert, P., Die bisher unbekannte Ulmer Hs der deutschen Augsb. Konfession (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 48-70).
- Karo, G., Das Lindauer Gespräch. Ein Beitrag zur Gesch. der Concordienformel (Z. f. wiss. Th. 1902, 4, S. 513-564).
- Schornbaum, Zur Reformationsgeschichte im Markgrafentum Brandenburg (Beitr. z. bayr. K. G. IX, 1, S. 26-35).
- Kolde, Th., Andreas Osianders Entwurf eines Statuts für die Kapitelsversammlungen (Ebd. S. 36-39).
- Clemen, O., Die Einführung der Reformation in Borna (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 1902, 3/4, S. 330-336).
- Schultze, V., Waldeckische Reformationsgeschichte. Leipzig, Deichert, 1903 (X, 459 S. gr. 8° m. 56 Abbild.). M. 6.50.
- Hullu, J. de, Bijzonderheden uit de Hervormingsgeschiedenis van Overijsel IV (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. IX, 2, 1902, S. 36-77).
- Mathieson, W. L., Politics and Religion: Study in Scottish History from Reformation to Revolution. 2 vols. London, Maclehose, 1902 (832 p. 8°). 21 s.
- Brocher de la Fléchère, H., La Réformation et la science juridique. Paris, Fontemoing, 1902 (21 p. 8°).

- Bader, R., Die Reformation u. ihr Einfluß auf das Zürcherische Recht (Schweiz. theol. Z. 1902, S. 9—20).
- Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. XI. Zehnt. 4.—10. Hft. Magdeburg, Heinrichshofen, 1902. gr. 8°.
- Ehres, St., Geheimhaltung der Akten des Konzils v. Trient?? (Röm. Quartalschr. 1902, 3, S. 296—307).
- Mayer, J. G., Der h. Karl Borromeo u. das Veltlin (Schweiz. Rundschau 1902, S. 466—473).
- Meister, A., Pasquille gegen Gebhard Truchsess (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein H. 74, S. 153—162).
- Eberl, A., Gesch. der bayer. Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902). Freiburg, Herder, 1902 (XIX, 792 S. gr. 8° m. 117 Abbild.). M. 15.
- Besse, J., Les fondateurs de la congrégation de Saint-Maur (*fin*) (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 sept., p. 230—242).
- Bréard, Ch., Les effets merveilleux de N.-Dame de Grâce [1615, réédition]. Avec introd. et notes. Rouen, Gy, 1902 (LV, 31 p. 4°).
- Lorenz, K., Die hist.-polit. Parteibildung in Deutschland vor Beginn des 30j. Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. München, Beck, 1903 (IX, 163 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Torreilles, Th., L'administration janséniste d'un diocèse au XVII^e s.: Nicolas Pavillon, évêque d'Alet (1640—1677) (Rev. du clergé franç. 1902 oct. 1, p. 247—262).
- Bourlon, I., Entre cousins germains. Controverse entre les Jansénistes et les Calvinistes (*suite*) (Science cath. 1902, 8, p. 738—748; 9, 840—854).
- Clark, W., Pascal and the Port Royalists. Edinburgh, T. & T. Clark, 1902 (246 p. 8°). 3 s.
- Lefèvre, L., Souvenirs de Bossuet. Son élection à l'épiscopat et son sacre aux Cordeliers de Pontoise (21 sept. 1670). Meaux, Le Blondel, 1902 (10 p. 8°).
- Jacquinet, P., Choix de sermons de Bossuet. Avec une étude sur Bossuet sermonnaire, des notices sur chaque sermon et des notes. Paris, Belin, 1902 (LXXIV, 469 p. 18°).
- Urbain, Ch., Un prosélyte de Bossuet, J.-B. Winslow (Notes autobiographiques) (Rev. du clergé franç. 1902 sept. 15, p. 113—139).
- Turmel, J., Quelques «hommes éminents de l'Eglise de France». III Thomassin (Ebd. août 15, p. 561—585).
- Griselle, E., Le ton de la prédication avant Bourdaloue (*fin*) (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 août-sept., p. 97—117, 243—270).
- Jac, E., Le Bienheureux Grignon de Montfort (1673—1716). [Les Saints]. Paris, Lecoffre, 1903 (240 p. 18°). Fr. 2.
- Bliard, P., Le choix d'un confesseur de Roi (1722) (La Quinzaine 1902 juillet 16, p. 207—229).
- Thomas, La dernière phase de la pensée religieuse de J. J. Rousseau ou son fragment allégorique sur la Révélation (Rev. de th. et de philos. 1902, p. 177—213, 282—312).
- Dengel, J. Ph., Ein Bericht des Nuntius Josef Garampi üb. Böhmen im J. 1776. [Aus: »Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss.«] Wien, Rivnáč, 1902 (12 S. gr. 8°). M. 0,20.
- Mundwiler, J. B., Deutsche Jesuiten in span. Gefängnissen im 18. Jahrh. (Z. f. kath. Th. 1902, 4, S. 621—672).
- Binhack, F., Erlebnisse der Cistercienser-Abtei Waldsassen unter Karl Theodor, erzählt v. e. Zeitgenossen. Regensburg, Habel, 1902 (29 S. 8°). M. 0,30.
- Magny, P. R., La persécution religieuse au diocèse de Talleyrand (Univ. Cath. 1902, 10, p. 161—182).
- Lacombe, B. de, Talleyrand. L'évêque d'Autun (Le Correspondant 1902 juill. 10, p. 3—29; juill. 25, p. 197—216; août 10, p. 493—524; août 25, p. 671—696; sept. 16, p. 961—980).
- Mathieu, S. E. le Card., Le Concordat de 1801. IV: Les premiers projets; échec de Spina (Ebd. août 10, p. 397—425).
- Les missions catholiques françaises au XIX^e s. Publiées sous la direction du Père J.-B. Piolet. T. V: Missions d'Afrique. Paris, Colin, 1903 (512 p. 8° avec 237 grav. et 20 pl.). Fr. 12.
- Mirbt, C., Der Ultramontanismus im 19. Jahrh. [Flugschr. d. ev. Bundes]. Leipzig, C. Braun, 1902 (18 S. gr. 8°). M. 0,20.
- S., J. N., Montalembert et sa correspondance inédite avec le généralissime Skrzynecki. Détails biographiques inconnus. La Chapelle-Montligeon, libr. de Notre Dame, 1903 (43 p. 8°).
- , Montalembert et son confesseur laïque (le général Skrzynecki) (La Quinzaine 1902 août 1, p. 330—357; août 16, p. 550—564).
- Baunard, L., Premier apostolat de l'abbé Mermillod en France. [Extr. de la Rev. de Lille]. Paris, Sœur-Charruey, 1902 (24 p. 8°).
- Thureau-Daugin, P., La Renaissance cath. en Angleterre au XIX^e s. (1851—1865) (Le Correspondant 1902 sept. 25, p. 1036—1057; oct. 10, p. 127—153; oct. 25, p. 221—250).

- Grant, W. D., and others, Christendom Anno Domini 1901: a Presentation of Christian Conditions and Activities in every Country of the World at the Beginning of the 20th Cent., by more than sixty Contributors. 2 vols. 8vo. (New York) London, 12 s. 6 d.
- Arros, J. d', Léon XIII, d'après ses encycliques. Paris, Poussielgue, 1902 (281 p. 16°).

Systematische Theologie.

- Apologétique chrétienne; par un professeur de séminaire. 1^{re} partie: Préparation à la religion révélée. Tours, impr. Mame, 1902 (XII, 567 p. 8°).
- Brors, Fr. X., Modernes ABC f. Katholiken aller Stände. Kurze Antworten auf die modernen Angriffe gegen die kath. Kirche. 21.—30 Taus. Verb. u. verm. Aufl. Berlin, Leohospiz (419 S. gr. 16°). M. 0,60.
- Grützmacher, R., Die Religionsgeschichte — ein Zeugnis für die Wahrheit des Christentums (Ev. K. Z. 1902, 44 u. 45, Sp. 1041—1050; 1068—1073).
- Jevons, F. B., The Fundamental Principles of the Science of Religion (Amer. Journ. of Th. 1902, 4, p. 641—665).
- Mallock, W. H., Religion as a Credible Doctrine: Study of the Fundamental Difficulty. London, Chapman, 1902 (302 p. 8°). 12 s.
- Steiner, R., Das Christentum als mystische Thatsache. Berlin, Schwetschke, 1902 (VII, 141 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Lepsius, J., Reden u. Abhandlungen. 2: Harnack's Wesen des Christentums. [Aus: »Reich Christi«.] Berlin, Reich Christi-Verlag (92 S. 8°). M. 1,50.
- Wobbermin, G., Der christl. Gottesglaube in s. Verhältnis zur gegenwärt. Philosophie. Berlin, Duncker, 1902 (IV, 127 S. gr. 8°). M. 2.
- Lindsay, J., Philosophy and Religion: their relations and results (Bibl. Sacra 1902 Oct., p. 637—652).
- Kalthoff, A., Das Christus-Problem. Grundlinien zu e. Sozialtheologie. Leipzig, Diederichs, 1902 (IV, 88 S. 8°). M. 2.
- Kingsland, J. P., The Man called Jesus. London, Isbister, 1902 (346 p. 8°). 6 s.
- King, H. C., Theology and Social Consciousness. New York, Macmillan, 1902. 8°. 5 s.
- Ovenden, C. T., Enthusiasm of Christianity: Study of Higher Life. London, Skeffington, 1902 (226 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Villard, A., Le Christ devant l'histoire et la raison. Paris, Oudin, 1902 (IV, 429 p. 8°).
- Shepherd, E. H. A., Three Bulwarks of the Faith, Evolution, Higher Criticism &c. London, Rivington, 1902. 8°. 5 s.
- Walther, W., Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart. 1. Hft. Der Glaube an das Wort Gottes. Leipzig, Deichert, 1903 (III, 92 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Meyer-Benfey, H., Moderne Religion. Schleiermacher. Maeterlinck. Leipzig, Diederichs, 1902 (IV, 194 S. 8°). M. 3.
- Gardair, J., Philosophie et Dogme (Rev. de philos. 1902 oct., p. 719—738).
- MacComb, S., Do we need Dogma? (Amer. Journ. of Th. 1902, 4, p. 753—757).
- Séailles, G., Pourquoi les dogmes ne renaissent pas (La Grande Rev. 1902 nov. 1, p. 245—272).
- Reischle, M., Christl. Glaubenslehre in Leitsätzen, f. e. akad. Vorlesg. entwickelt. 2. Aufl. der 1899 als Mskr. gedr. Leitsätze. Halle, Niemeyer, 1902 (VIII, 158 S. gr. 8°). M. 2.
- Oettingen, A. v., Lutherische Dogmatik. 2. Bd.: System der christl. Heilswahrheit. 2. Thl.: Die Heilswerklichkeit. München, Beck, 1902 (XVIII, 752 S. gr. 8°). M. 12,50.
- , Die Heilsvollendung (Eschatologie). [Aus: »System der christl. Heilswahrheit«.] Ebd. 1902 (VI, 109 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Townsend, L. T., Satan and Demons. Cincinnati, Jennings & Pye, 1902 (131 p.). \$ 0,25.
- Harent, St., Surnaturel et déification (Ét. de la Comp. de Jés. 1902, 20, p. 145—164).
- Mazzella, C., De virtutibus infusis. Ed. V. Neapoli, Giannini, 1902 (804 p. 8°). L. 10.
- Chrysostome, P., Possibilité ou impossibilité du monde éternel (Et. franciscaines 1902 sept., p. 249—268).
- Minton, H. C., The Cosmos and the Logos. Philadelphia, Westminster Press, 1902 (XII, 319 p. 8°). \$ 1,25.
- Périer, G., L'humanité de Jésus-Christ (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 sept., p. 207—229; oct., p. 289—307).

- Prager, L., Das tausendjährige Reich sowie Christi sichtbare Wiederkunft zum Weltgericht u. zur Vollendung des Reiches Gottes. Leipzig, Deichert in Komm., 1903 (VII, 96 S. gr. 8°). M. 2.
- Rohling, A., Die ewige Alleinherrschaft des Glaubens auf Erden. Eine Inschrift aus Damaskus, erklärt u. erläutert. München, Schuh, 1903 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Michaud, E., Leibniz et l'eucharistie (Rev. intern. de Th. 1902 oct.-déc., p. 693—712).
- Herzog, E., Von d. Schlüsselgewalt der Kirche (Ebd. p. 615—630).
- Vogel, A., Die philos. Grundlagen der wiss. Systeme der Pädagogik. (Locke, Kant, Hegel, Schleiermacher, Herbart, Beneke.) 3. Aufl. Langensalza, Schulbuchh., 1903 (V, 187 S. 8°). M. 3,30.
- Costa Guimaraens, F. da, Le besoin de prier et ses conditions psychologiques (Rev. Philos. 1902, 10, p. 391—412).
- Blattner, R., Willensfreiheit (Schweiz. Th. Z. 1902, 3, S. 157—169).
- Grimm, Antike, buddhistische u. christl. Moral. Vortrag. Heidelberg, Ev. Verlag, 1902 (15 S. gr. 8°). M. 0,30.
- Vaudouer, J., et Lantoine, L., Les Grandes Idées morales et les Grands Moralistes. Pages choisies d'Aristote. Picard et Kaan, 1902 (107 p. 16°). Fr. 1.
- Schmidt, W., Ethische Fragen VIII: Arthur Schopenhauer (N. Kirchl. Z. 1902, 11, S. 832—858).
- Becker, J. B., Die moralische Beurteilung des Handelns aus Lust II (Z. f. kath. Th. 1902, 4, S. 673—700).
- Luquet, L., Du délit nécessaire (thèse). Paris, Giard et Brière, 1902 (162 p. 8°).
- Terrasse, E., Le duel (Science cath. 1902 juin, p. 625—643).
- Reichmann, A., Prof. Zöckler und „Der Zweck heiligt die Mittel“ (Pastor bonus 1902 Oct., S. 21—25).
- Morino, G., Theologia moralis ad mentem s. Alphonsi M. De Ligorio. Ed. VI aucta et emend. Vol. I. Torino, Unione tip. editrice, 1902 (VIII, 610 p. 8°). L. 6.
- Kelly, H., England and the Church: her Calling and its Fulfilment considered in relation to the Increase and Efficiency of her Ministry. Ebd. 1902 (228 p. 8°). 4 s.
- Kolde, Th., „Der Katholizismus u. das 20. Jahrh.“ (N. Kirchl. Z. 1902, 10, S. 757—791; 11, S. 809—827).
- Weber, Th., Der Reformkatholizismus innerhalb der röm. Kirche (Rev. int. de Th. 1902 oct.-déc., p. 631—641).
- Ebeling, A., Über Ehescheidung u. die kirchl. Trauung bei Ehen geschiedener Personen (Th. Stud. u. Krit. 1903, 1, S. 99—152).
- Marucchi, O., La sanità del matrimonio confermata dagli antichi monumenti cristiani: illustrazione speciale di una rara scultura [della villa Albani]. Roma, Desclée, 1902 (20 p. 8° fig.).
- , Basiliques et Eglises de Rome. Ebd. 1902 (XL, 528 p. 8°). L. 8.
- , Guida del Cimitero di S. Callisto. Ebd. 1902 (60 p. 8°). L. 1.
- , Le catacombe di Albano (N. Bull. di arch. crist. 1902, 1/2, p. 89—111).
- Dolhagaray, B., La violation des catacombes ou cimetières du territoire romain (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 oct., p. 326—345).
- Wilpert, J., La croce sui monumenti delle catacombe (N. Bull. di arch. crist. 1902, 1/2, p. 5—14).
- Morey, C. R., Note supplementari al De Rossi: *Inscriptiones christ. urbis Romae, Vol. I* (Ebd. p. 55—71).
- Ronzewalle, L'inscription syriaque „kradad-dasiniya“, dans l'Émésène (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 3, p. 385—409).
- Jaussen et Savignac, Nouvelles inscriptions nabatéennes de Pétra (Rev. bibl. 1902, 4, p. 580—590).
- Lagrange, Note sur les inscriptions trouvées par Macridy-Bey à Bostan-ech-Cheikh (Ebd. p. 515—526).
- Macridy-Bey, Le temple d'Echmoun à Sidon, fouilles exécutées par le Musée imp. ottoman (Ebd. p. 489—515).
- Romani, F., Poesia pagana e arte cristiana (L'inferno di Virgilio. Le principali figurazioni della Sibilla di Cuma nell'arte cristiana. Firenze, Olschki, 1902 (70 p. 4° fig.).
- Guiffrey, J., La Vie de la Vierge. Monographie sur les tapisseries de la Cathédrale de Strasbourg. Straßburg, Noriel, 1902 (32 S. 4° u. 14 Phototypien fol.). M. 16.
- Stegenšek, A., Über angebl. Georgsbilder auf den ägypt. Textilien im Museum des Campo Santo (Oriens christ. 1902, 1, S. 170—178).

Praktische Theologie.

Jones, S., England and the Holy See: an Essay towards Reunion. 2nd ed. London, Longmans, 1902 (294 p. 8°). 3 s. 6d.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien in unserem Verlage, Bezug durch alle Buchhandlungen:

Prof. Dr. I. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. X. Bd. 1. Abth. **Die Sakramente der Buße, Oelung, Priesterweihe und Ehe.** 362 S. gr. 8°. M. 5.—

Bisher erschienen:

- I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.
- II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.
- III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10.—
- IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.
- V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10.—
- VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12.—
- VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12.—
- VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12.—
- IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie

des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10,00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte“ (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilus, Chrysostomus und Damasus.

— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.**

450 S. gr. 8°. M. 9,50.

— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.**

427 S. gr. 8°. M. 9,00.

Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20%.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.